

PREIS 10 PF · 10 RAPPEN · 5 KOP ·

DER ROTE HELFER

3-JAHRGANG NR. 12 BERLIN.
DEZEMBER 1927



• ROTE WEIHNACHTSHILFE • HELFT ALLE MIT •

Rote Weihnachten: Übt proletarische Solidarität!

Zu allen Zeiten haben es die Machthaber verstanden, ihre brutalsten Unterdrückungen, ihre gewaltsamsten Repressalien gegenüber den Unterdrückten und Niedergehaltenen mit den schönsten, süßesten, liebevollsten Phrasen von Liebe und Gerechtigkeit zu verhüllen. Sie liebten sich selbst am meisten und sprachen von allgemeiner Menschenliebe. Sie übten nackteste Willkür und faselten von Gerechtigkeit. Sie ließen ihre Beauftragten in schwarzen Talaren von Kanzeln herunter das „Friede auf Erden“ ejaopelern und bereiteten systematisch und beharrlich den Krieg vor. Sie reden und lassen ihre bezahlten Soldknechte für Klassenharmonie, für Wirtschaftsdemokratie Propaganda treiben und werfen zehntausende, hunderttausende Arbeiter aus „Gründen der Rationalisierung“ aufs Straßenpflaster. Sie reisen nach Genf zu Völkerbundtagungen, deklamieren dort „Erdachtes und Erdichtetes“ von Schiedsgerichten, Völkerfrieden und bereiten den Krieg gegen die Sowjet-Union, dem ersten Arbeiter- und Bauernstaat, vor. Das militaristische Wort: „Wenn Du den Frieden willst, bereite den Krieg vor“, haben sie in die zeitgemäßere Form: „Wenn Du den Krieg willst, dann rede vom Frieden.“ umgewandelt. Völkerbund, Locarno-Geist, Abrüstungskonferenzen, die den Krieg vorbereiten, das sind die Verwirrungsmethoden der Herrschenden von heute. **In diesen Antithesen spiegelt sich die Synthese des Kapitalismus, der Widersinn der kapitalistischen Welt.**

Niemals ist für die Millionen der Werktätigen dieser Widerspruch so kraß zutage getreten, wie in den Jahren nach Beendigung des ersten imperialistischen Weltkrieges, wie in unseren Tagen. Die Kriegsfrentlinie, künstlich von der Bourgeoisie aufgerichtet zwischen den Proletariern der einzelnen Länder, die sich nur in der Farbe ihrer Uniformen unterschieden, ist heute offen aufgerichtet zwischen den Klassen in fast jedem Lande. Die Bourgeoisie, die Proletariat!

Blutige, rote Weihnachten haben die Proletarier erlebt. Proletarier-Weihnachten, an denen Tausende und Abertausende Proletarier hinter Kerkermauern schmachteten, Frauen und Kinder nach dem Mann, nach dem Vater sich sehnten. **Der proletarische Schützengraben ist heute dort, wo die Zwingburgen der Bourgeoisie aufgebaut sind, in denen die Freiheitskämpfer des Proletariats gefangen gehalten werden,** weil sie den pfäffischen Vertröstungen auf ein glückliches Jenseits, den Kampf um die Erringung eines den Werktätigen Kraft, Freude, Glück spendenden Diesseits entgegensetzten, weil sie einen „Frieden auf Erden“ allen Menschen, gleichgeboren, erringen wollten.

Ja „Friede auf Erden“ hat diese Bourgeoisie Tausenden und Zehntausenden für immer gebracht. Die Gräber der Revolutionsopfer in den Städten und Dörfern der deutschen Republik sind stumme Ankläger. Hunderte Totesarten des Leidens, der Pein und der Qual, die standrechtlichen Verurteilungen, die Erschießungen „auf der Flucht“, die Sonder- und Ausnahmegerichte zeigen die Leidensstationen der Unterdrückten, den Golgathaweg des Proletariats, in Italien, wie auf dem Balkan, in Ungarn und in Polen, in Litauen, in Estland wie auch in Finnland und selbst im „demokratischen“ Lande der Sacco- und Vanzetti-Mörder. Die Hingemeuchelten des chinesischen Freiheits-Kampfes, die Niederkartätschten in Syrien, in den Kolonialländern sind Zeugen dieses heuchlerischen, pharisäerhaften „Frieden auf Erden“ im Munde der Weltimperialisten. **Die proletarischen Helden, die Ermordeten wie die, die eingesargt in den Kasematten der Bourgeoisie sind, veranschaulichen sehr deutlich, was es mit dem „Frieden auf Erden“ in der kapitalistischen Welt auf sich hat.**

Das Glockengeläute, das zum „Fest der Liebe“ rüsten soll, ist Anklage und Mahnung! Anklage gegen die, die den Ruf nach Amnestie der politischen Gefangenen des Proletariats, getragen vom Millionenwillen der Schaffenden in Stadt und Land nicht hören wollen. Mahnung an uns alle, der Gepeinigten und Gemarterten hinter Kerkermauern zu gedenken, das Elend und den Jammer, den Hunger und die Not ihrer Frauen und Kinder nicht zu vergessen.

Noch immer schmachten Hunderte aufrechter proletarischer Kämpfer in ihren besten Mannesjahren in den Zwing-Urns der herrschenden Fronvögte.

Alle Martern, alle Schikanen ertragen sie; brutalster Strafvollzug macht sie nicht irre; sie wissen, daß man ihren Klassenkämpferwillen brechen will, und hohnlachend geben sie ihren Peinigern die Antwort: **„Ihr Herren, Ihr beißt auf Granit, auf den entschlossenen Willen von Proletariern, die wissen: Unser die Welt trotzdem!“**

Wenn wir den nicht zu brechenden Kämpferwillen unserer gefangenen Kameraden bewundern können, bewundern dürfen, die stand halten seit Jahren, dann ist es nicht unangebracht, uns selbst zu prüfen, ob wir auch wirklich unsere ganze Kraft, unser letztes daran gesetzt haben, um ihre Freilassung zu erzwingen. Haben wir auch überall, so weit unsere Kraft es nur gestattet, wirklich um die Befreiung unserer Kampfgenossen uns eingesetzt? Haben

wir in zähester Kleinarbeit unseren letzten Arbeitskollegen eingereiht in die Front zum Kampf um die Amnestie? Haben wir all unsere Kräfte mobilisiert, um jenen allgewaltigen Geist des Bastillensturms gegen die deutsche Klassenjustiz zu erreichen, dem nichts mehr widerstehen kann? Haben wir unter Aufbietung unserer letzten Kräfte jene Stimmung allgewaltigen Unwillens erreicht, aus der heraus das Wort geboren wird: Wir dulden es nicht länger?

Das aber ist unsere Pflicht, die es zu erfüllen gilt gegenüber den Kämpfern, die im Vordertreffen gestanden. **Im Kampf um die Freilassung unserer politischen Gefangenen erfüllen wir unsere proletarische Klassenpflicht.**

Der tatbereite Wille zur proletarischen Solidarität erfordert noch ein weiteres von uns. Dem vom Klassenhaß diktierten Strafvollzug halten unsere proletarischen Gefangenen Stand. Sie wissen, daß sie in die Gewalt der Gegner geraten sind, der sie quält, der Rache nimmt für die Angst und Sorge, die er um die Erhaltung seines Schlemmerdaseins erduldet. Von peiniger Sorge werden unsere Kämpfer nur gequält, wenn sie an ihre Familien denken. „Was wird aus meinem Weib, wie geht es meinen Kindern? In Not und Elend habe ich sie zurückgelassen, wie mag es ihnen gehen?“ Von diesen Foltern, fressender und verzehrender als die Qualen durch die Gegner, werden die gepeinigten, die das Wohl von uns allen, die Sorge um das Schicksal der gesamten proletarischen Klasse zu ihrer eigenen gemacht. Bedarf es noch vieler Worte, um die selbstverständliche Pflicht zu begründen, unseren eingekerkerten Kameraden die Sorge um ihre Angehörigen abzunehmen? Durch opferbereite Tat gilt es, ihnen die Gewißheit zu geben:

Wir sind nicht verlassen! Die Kampfgenossen draußen nehmen sich der Frauen und Kinder an! Die proletarische Solidarität ist kein Stoff für Sonntagsnachmittagspredigten. Der zur Hilfe bereit organisierte Wille unserer proletarischen Klasse, die Rote Hilfe, ist da, sie lebt und wirkt.

Für die Rote Hilfe arbeiten, ihren Kampf fördern und unterstützen, neue Mitglieder ihren Reihen zuführen, sie stärken, organisatorisch und finanziell, das heißt, im Sinne unserer Klassenkämpfer, die man gefangen hält, arbeiten.

In diesen Wochen führt allerorts die Rote Hilfe die Sammlungen für die Weihnachtshilfe der Roten Hilfe durch. Von Haus zu Haus eilen die Roten Helfer, um die Gaben, die Gelder herbeizutragen, die notwendig sind, um alle politischen Gefangenen, ihre Frauen und Kinder, die Witwen der im offenen Kampf Gefallenen oder durch „Mörder-Strafvollzug“ Gemeuchelten zu unterstützen. **Helft mit! Unterstützt die Sammlungen im Betrieb! Holt den letzten Arbeitskollegen heran zur Erfüllung seiner Klassenpflicht gegenüber den Brüdern, die für uns und mit uns kämpfen, leiden und deren Angehörige darben. Sorgt dafür, daß die Weihnachtssammlungen der Roten Hilfe allerorts zu einem befriedigenden Ziele führen!**

Weihnachtssammlungen? Was haben Klassenkämpfer mit dem christlichen Weihnachtsfest zu tun? An den Tagen, an denen das heuchlerische Phrasengebimmel vom „Frieden auf Erden“, vom Fest der Liebe, überall zu hören ist, da wollen wir unseren proletarischen Gefangenen laut, deutlich, durch die Tat zeigen: **die anderen reden von Liebe, wir Proletarier aber helfen uns. Ja, Rote Weihnachten!**

Rote Weihnachten, das heißt: Weihnachtsfreude für die proletarischen Gefangenen!

Rote Weihnachten, das heißt: Unterstützt die Sammlungen der Roten Hilfe!

Rote Weihnachten, das heißt: Kämpft mit der Roten Hilfe für die Vollamnestie!

Rote Weihnachten, das heißt: Reiht Euch ein in die Rote Hilfe! Rote Weihnachten, das heißt: Übt proletarische Solidarität!

Wenn Glockengeläut zu jenem Fest der Liebe ruft, das nicht für Proletarier bestimmt ist, wenn in sternenklaren Dezembertönen unsere Brüder hinter Mauern hinaufklettern zum Gitterfenster, ihre Gedanken hinauseilen zu denen, die ihnen die nächsten sind, zu ihren Frauen und Kindern, Eltern, Geschwistern, zu uns Kampfgenossen, dann wollen wir uns zu gemeinsamen Feiern mit ihren Angehörigen, unseren Angehörigen, zusammenfinden. Wenn wir eng aneinander rücken, denn wir gehören doch alle zusammen, sind Fleisch vom gleichen Fleisch, Blut vom gleichen Blut: Proletarier, dann wollen wir in die Zuchthäuser und Gefängnisse eilen, unseren Gruß und unsere Pakete übergeben, dann wollen wir den Angehörigen die Gaben reichen, die wir gesammelt, die zusammengetragen wurden in gemeinsamer Arbeit in dem Gefühl, einen Teil unserer Klassenpflicht erfüllt zu haben.

Weihnachtssammlungen, ja!

Rote Weihnachten: Übt proletarische Solidarität!

Der Kommunistenprozeß in Budapest



Zoltan Szanto

geoisie mit diesem Prozeß verfolgte und ob diese Ziele auch erreicht wurden.

Zwei Ziele waren es, die die Horthy-Bourgeoisie mit diesem Prozeß zu erreichen suchte. Erstens wollte man Stimmung machen unter den ungarischen bürgerlichen Elementen, um ihnen die Notwendigkeit klar zu legen, sich in die von England organisierte Anti-Sowjetfront einzugliedern. Deshalb wurde die Behauptung aufgestellt, Borodin, der wegen seiner Tätigkeit im revolutionären China bekannt geworden ist, sei auch in Ungarn gewesen, um dort den Aufstand zu organisieren. Die Angst vor den bolschewistischen Führern sollte den erschreckten Bourgeois in die Anti-Sowjetfront treiben. Deshalb wurde bezweckt, die sozialistische Arbeiterpartei, die Vagi-Gruppe, zu kompromittieren und als eine kommunistische Organisation hinzustellen, um an diesem Beispiel die Organisationsmethoden der Kommunistischen Internationale aufzuzeigen.

Diesen beiden Zwecken entsprach es auch, wenn man mit allen Mitteln der Folter versuchte und es auch zum Teil erreichte. Angeklagte zu zwingen, in dieser Linie „Geständnisse“ abzugeben. So heißt es zum Beispiel in dem „Geständnis“ des Angeklagten Szerényi, er hätte mit Borodin gesprochen. In den „Geständnissen“ heißt es immer, daß die Sowjets, nicht etwa die Kommunistische Internationale, Emissionäre nach Ungarn gesandt hätte usw. So hat z. B. der Angeklagte Glanz „zugegeben“, er sei direkt vom Moskauer Sowjet geschickt worden, um in Ungarn eine Druckerei einzurichten, die den ganzen Balkan mit Millionen kommunistischer Flugblätter versorgen sollte.

Diese Versuche der Horthy-Polizeiagenten sind kläglich in sich zusammengebrochen. Selbst die reaktionären ungarischen Zeitungen zogen es vor, über diese „Geständnisse“ nicht zu sprechen. Der Grund hierfür liegt zutage. Auch sie fühlten zu deutlich, daß diese Polizeiaussagen nur zu einer Blamage führen.

Auch der Versuch der Polizei, die Vagi-Gruppe als eine kommunistische Organisation hinzustellen, ist kläglich mißlungen. Sogar im Urteil heißt es, „daß wohl kein Beweis erbracht“ werden konnte, daß die sozialistische Arbeiterpartei kommunistisch ist“. Nur Vagi wurde dafür verantwortlich gemacht, daß er mit Kommunisten zusammen gekommen sei. Das ist in Ungarn bereits ein schweres politisches Delikt!

Der Prozeß gegen die 36 Angeklagten in Budapest hat aber noch eine Bedeutung, die besonders betont werden muß. **Dieser Prozeß hat vor der ganzen Welt eindeutig und klar die Tatsache ergeben, die wir schon immer wußten, daß die ungarische Polizei sich zur Erreichung von Geständnissen brutalster Foltermethoden bedient.** Nicht die 36 Angeklagten saßen auf der Anklagebank, sondern vor dem Forum des Weltgewissens stand die Bethlen-

Nach 16 Verhandlungstagen wurde am 9. November das unerhörte Bluturteil gegen die 36 Angeklagten im Budapester Kommunistenprozeß verhängt. Genosse Szanto erhielt 8 und Genosse Stefan 4 Jahre Zuchthaus. Im ganzen wurden mehr als 70 Jahre Kerker allein in diesem Prozeß verhängt.

Jetzt, nachdem der Prozeß endet ist, ist es notwendig, sich klar darüber zu werden, welche Zwecke die ungarische Bour-

Regierung als Angeklagte.

Als Vertrauensmann der französischen Liga für Menschenrechte nahm an den Verhandlungen des Prozesses der Pariser Rechtsanwalt und Gemeinderat Dr. Robert Bos, Mitglied des linken Flügels der Herriot-Partei, teil. Er hatte Gelegenheit, auch den Prozeßvorsitzenden, den Tafelrichter Dr. Tzema, einige sehr unangenehme Fragen zu stellen und teilte als Ergebnis des Prozesses folgendes öffentlich mit:

„Eine tatsächliche Beschuldigung gegen die Angeklagten ist nicht vorgebracht worden. Der einzige Vorwurf, den man ihnen macht, ist der Versuch der Gründung einer kommunistischen Partei. Dies ist zwar nach einem ungarischen Gesetz vom Jahre 1921 verboten, aber es entspricht nicht den Regeln der Demokratie, irgend eine Partei für illegal zu erklären.“

Ich bin überzeugt, daß die Angeklagten von der Budapester Polizei mißhandelt wurden. Der Richter mußte sie daran hindern, ihre diesbezüglichen Klagen vorzubringen, weil in Ungarn das Gericht mit der Polizei solidarisch ist.“

Wie der Rubin-Fall, der auch von der deutschen Tagespresse eingehend erörtert wurde, zeigt, hat sich die Budapester Polizei in enger Gemeinschaft mit der Berliner Polizei bemüht, ihr Spitzmaterial zusammenzutragen.



Stefan Vagi

Zuchthaus in Waizen, in dem sich mehr als 200 politische Gefangene befinden



hat überall, wo Proletarierherzen in Sympathie zur Sowjet-Union schlagen, den tiefsten nachhaltigsten Eindruck gemacht, und war von einer derartigen Wirkung, daß selbst der Vorsitzende nicht wagte, während der Ansprache den Genossen Szanto zu unterbrechen.

Zwar wurden die Angeklagten, als sie in ihrer Schlußansprache die revolutionären Arbeiterorganisationen Ungarns, die Kommunistische Partei, die Sozialistische Arbeiterpartei, die Kommunistische Internationale, Sowjet-Rußland hochleben ließen, zu mehreren Tagen Dunkelarrest verurteilt. Aber was machts, sie haben zwischen Bajonetten, angesichts von langjährigen Zuchthausstrafen, die Fahne des revolutionären Proletariats hochgehalten.

Offen liegt dar, daß die Angeklagten nichts weiter getan haben, als beabsichtigt, Versuche zu unternehmen, um eine legale kommunistische Partei in Ungarn aufzubauen. Für Absichten zur Vorbereitung von organisatorischen Maßnahmen, die in jedem demokratischen Lande erlaubt sind, werden in Ungarn Revolutionäre zu 70 Jahren Kerker verurteilt. Dieses Ergebnis des Prozesses wird für die ungarische Arbeiterbewegung ein Ansporn sein, den Helden, die diesmal formell auf der Anklagebank saßen, nachzueifern. Die ungarischen Klassenrichter haben dafür gesorgt, daß die Heldennamen dieses Prozesses tief eingegraben sind in das Bewußtsein der klassenbewußten Proletarier Ungarns.

Amnestie - Anträge im Reichstag

Die KPD.-Fraktion des Deutschen Reichstags hat folgenden Antrag eingebracht:

Der Reichstag wolle beschließen: folgendem Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen

Entwurf eines Gesetzes über Straffreiheit.

Der Reichstag hat das folgende Gesetz beschlossen, das mit Zustimmung des Reichsrats hiermit verkündet wird:

§ 1. Es wird Straferlaß gewährt für die zur Zeit dieses Gesetzes noch nicht verübten Strafen, die von den Gerichten des Reiches wegen Zuwiderhandlung gegen die §§ 81—86, 128, 129 des Strafgesetzbuches, §§ 7, 8 des Gesetzes vom 21. Juli 1922 (Reichsgesetzbl. I S. 585) und wegen damit im Zusammenhang stehender

stellt, neue Verfahren werden nicht eingeleitet, wenn die Tat vor dem 1. Oktober 1927 begangen ist.

Ausgenommen von dieser Niederschlagung sind die im § 1 Abs. 3 genannten Tatbestände.

§ 3. Vermerke über Strafen, die nach diesem Gesetz erlassen werden, sind in dem Strafregister zu tilgen, ebenso Vermerke über bereits verbüßte Strafen.

§ 4. Das Gesetz tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Berlin, den 21. September 1927.

Stoecker, Frau Arendsee, Bertz, Creutzburg, Florin, Heckert, Höllein, Hoernle, Koenen, Meyer (Franken), Münzenberg, Neddermeyer, Obendiek, Frau Plum (Düsseldorf), Putz, Rädcl, Rosenbaum, Schneller, Strötzel, Torgler, Weber (Düsseldorf).

Einige Tage vorher hatte die KPD.-Fraktion folgende **Interpellation** eingebracht:

Noch immer werden in Deutschland schwerste Zuchthaus- und Gefängnisstrafen gegen Arbeiter wegen ihrer politischen Tätigkeit in den Jahren 1919—1924 vollstreckt. Immer noch werden neue Schreckensurteile gegen Arbeiter wegen der damaligen politischen Kämpfe gefällt. Erst vor einigen Wochen hat der 4. Strafsenat des Reichsgerichts unter dem Vorsitz Niedners in einem einzigen Prozeß 44 Jahre Zuchthaus verhängt.

Diese schweren Urteile wurden fast nur gegen Angehörige der Linksparteien gerichtet, während Angehörige der Rechtsparteien überhaupt nicht ernsthaft verfolgt wurden oder nur geringe Scheinstrafen erhielten und außerdem längst amnestiert sind.

Diese offensichtliche Klassenjustiz hat in der gesamten werktätigen Bevölkerung die schärfste Erbitterung hervorgerufen.

Ist die Reichsregierung bereit, durch ein umfassendes Amnestiegesetz endlich alle Opfer dieser politischen Justiz unverzüglich freizulassen?

Berlin, den 17. September 1927.

Stoecker, Höllein, Frau Arendsee, Bertz, Buchmann, Creutzburg, Dengel, Florin, Geschke, Heckert, Hoernle, Jadasch, Koenen, Meyer (Franken), Münzenberg, Neddermeyer, Dr. Neubauer, Obendiek, Pfeiffer, Frau Plum (Düsseldorf), Putz, Rädcl, Remmele, Rosenbaum, Schneller, Strötzel, Thälmann, Torgler, Weber (Düsseldorf), Frau Zetkin.

Nach unseren Informationen liegen Anträge der SPD-Fraktion dem Reichstag zur Zeit nicht vor.



Blick in den Kongressaal der Internationalen Roten Hilfe Sektion Frankreich, der am 9. und 10. Oktober in Paris stattfand. Oben rechts in der Ecke Rednerpult und Präsidium. Genosse Foissin, juristischer Sekretär der französischen Roten Hilfe hält sein Referat. Am Präsidiumtisch von links nach rechts Genosse Tillon, Durand, Lacroix.

Straftaten verhängt worden sind.

Der Straferlaß erstreckt sich auch auf Nebenstrafen, auf rückständige Geldbußen, die in die Reichskasse fließen, und auf rückständige Kosten.

Ausgeschlossen von dieser Straffreiheit sind nur Personen, die sich an Mordtaten oder Mordverschwörungen der Schwarzen Reichswehr, der Organisation Consul oder der bayerischen Einwohnerwehr als Täter, Anstifter, Geldgeber oder Gehilfen beteiligt haben.

§ 2. Verfahren, die bei den Gerichten des Reiches oder bei der Reichsanwaltschaft wegen Zuwiderhandlungen gegen die §§ 81 bis 86, 128, 129 des Strafgesetzbuches, §§ 7 und 8 des Gesetzes vom 21. Juli 1922 (Reichsgesetzbl. I S. 585) und wegen damit im Zusammenhang stehender Straftaten anhängig sind, werden eingele-

Es lebe die praktische Solidarität der Werktätigen!

Brief eines politischen Gefangenen.

Geschrieben im Zuchthaus Sonnenburg den 16. Oktober 1927.

Mit Taten schmückt sich Treue, nicht mit Worten!

Shakespeare.

Liebe Genossen, Brüder, Schwestern der Roten Hilfe!

Euch heute einen herzlichen Dank für eure praktische Solidaritätskundgebung zu übermitteln ist mir Herzensbedürfnis. Was uns hier Posttage bedeuten, hatte ich euch bereits früher schon einmal mitgeteilt. Wenn nun aber ein Posttag etwas derartiges, wie es der von euch gesandte Expanter war, bringt, so kennt die Freude wohl keine Grenzen. Selbst früher mit euch Schulter an Schulter fröhlich im Dienste des Kapitals, erkenne ich vollkommen den Wert eurer Geschenkpackung. Ich darf euch meine Bewunderung, die die Bewunderung aller politischen Gefangenen ist, aussprechen, für eure nie ermüdende Rote Hilfe-Arbeit, für euren Opfermut, den ihr für die Opfer des Befreiungskampfes aufbringt. Wissend, daß wir nicht vergessen, daß ihr unermüdlich am Werke seid, uns unsere Tage zu erleichtern; daß ihr das, was wir helfen beginnen, fortsetzt, läßt uns geduldig und leicht unser Los ertragen. Wir alle, an denen die Hindenburg-Amnestie vorbeiging, sehnen mit heißem Verlangen den Tag herbei, der uns unsere

Freiheit wiedergibt, auf daß wir euch mit der Tat danken können, für all das Liebe, für alle eure Entbehrungen zu unseren Gunsten. Jedoch bis dahin, bis dieser Tag herangekommen ist, müssen es meine Zeilen, müssen es die Zeilen aller anderer gefangenen Brüder beweisen, daß wir immer noch ungebrochen in kalkgetünchter Zuchthauszelle eurer dankbar gedenken. Euer aufs neue mir übersandte Expanter wird helfen, daß ich diese Zeit ohne Schaden an meiner Gesundheit zu nehmen, überstehen werde. **Glaubt mir, Renegat an der Arbeiterbewegung wird hier niemand.** Vielleicht werden wir in unserer Ueberzeugung bestärkt, einer gerechten Sache unsere, ach so geringe Kraft geliehen zu haben. Allen Säumigen rufen wir zu: „Tuts uns nach! Werdet Kämpfer, werdet Rote Helfer in Wort und Tat!

mit revolutionären Grüßen und mit dem Ruf:

Es lebe das klassenbewußte Proletariat!

Es lebe die wahre, praktische Solidarität aller Werktätigen!

Es lebe die Rote Hilfe, der rote Heiland der proletarischen politischen Gefangenen!

Für heute in alter Treue euer dankbarer

Willi Schatz.

Weihnachtshilfe für die Patenschaften.

Die RHD. ist eine proletarisch-politische Organisation, die auf den Boden des Klassenkampfes steht und alle Opfer des Kampfes gegen politische und wirtschaftliche Unterdrückung und der unterdrückten Kolonialvölker unterstützt. Wie der politische Kampf der Arbeiterklasse ein internationaler ist, so macht auch die proletarische Solidarität nicht vor den Grenzpfeilen halt. Die brüderlich helfende Hand der Roten Hilfe streckt sich den Opfern der weißen Justiz in den Terrorländern entgegen. Ueber die Grenzen der einzelnen Länder hinaus schlagen die Herzen der deutschen Arbeiter ihren gefangenen Brüdern entgegen. Das Proletariat und die Unterdrückten der ganzen Welt sind eine einzige große Armee, deren Soldaten dem großen Befreiungswerk der Arbeiterklasse mit ihrem Herzblut dienen.

Die Bezirksorganisationen der RHD. haben über die proletarischen politischen Gefangenen in Bulgarien, Polen, Rumänien,

gramm Kleidungsstücke und Schuhzeug wurden durch die Bezirke der Roten Hilfe Deutschlands gesammelt und nach Polen weitergeleitet. Die Bourgeoisie der Terrorländer gibt sich nicht damit zufrieden, die tapferen Kämpfer der Arbeiterklasse zu töten oder in die Kasematten zu werfen, sondern darüber hinaus verfolgt sie in blindem Haß auch noch die Angehörigen dieser Kämpfer. In Ländern, wie Italien und Bulgarien steht auf die Unterstützung der Angehörigen von politischen Gefangenen die Todesstrafe! Erst nach langem vergeblichem Warten erhielt der Zentralvorstand der Roten Hilfe jetzt aus Polen die Nachricht, daß die abgesandten Kleidungsstücke angekommen und an die notleidenden Familien der politischen Gefangenen zur Verteilung gekommen sind.

Aber schon kommen neue Hilferufe aus Rumänien. Die Gefangenen schlafen dort auf nackten Pritschen! Ohne warme Kleidungsstücke, ohne wollene Decken, lassen die rumänischen Strafvollzugs-



Das erweiterte Plenum des Kreiskomitees der Roten Hilfe in Pjatigorsk, Kaukasus. (9. 10. 1927.)

Lettland und Estland die Patenschaft übernommen. Wie bei einem neu geborenen Kind der Pate die heilige Verpflichtung übernimmt, über das Wohl und Wehe seines Schützlings zu wachen und in Notfällen in seine eigene Tasche zu greifen, so haben auch die Bezirke der Roten Hilfe sich verpflichtet, die politischen Gefangenen des Auslandes und ihre Frauen und Kinder vor dem bittersten Elend zu bewahren. Sie haben bei diesen Opfern des weißen Terrors die Vaterstelle übernommen.

In den letzten Wochen hat die RHD. eine große Kleidersammlung für die polnischen Klassenjustizopfer durchgeführt. Ueber 1000 Kilo-

behörden ihre Opfer elend verkommen.

Die Bourgeoisie aber feiert das Fest „der Liebe“ — feiert „Weihnachten“. „Die Gefangenen mögen verrecken“ — das ist die Devise der herrschenden Klasse. Von dieser Gesellschaft ist keine Hilfe zu erwarten. Helfen muß die deutsche Arbeiterklasse, die schon viele Beweise ihrer brüderlichen internationalen Solidarität gegeben hat. Helfen muß die Rote Hilfe Deutschlands!

Darum unterstützt die Weihnachtshilfe der RHD. für alle proletarischen politischen Gefangenen und ihre Frauen und Kinder!

Rote Hilfe erzwingt die Freilassung des Genossen Koeblös.

Genosse Erek Koeblös, der unerschrockene Vorkämpfer der rumänischen Gewerkschaften, wurde im September ds. Js., als er die tschechoslovakische Grenze überschritten hatte, verhaftet. Die rumänische Siguranza, die auf seinen Kopf 100 000 Lei ausgesetzt hatte, tat alles, um Genossen Koeblös in seine Hände zu bekommen. Da nach tschechoslovakischem Recht kein politischer Flüchtling einem anderen Staate ausgeliefert werden darf, so bemühte sich die rumänische Regierung Koeblös zu einem gemeinen Verbrecher zu stempeln, um seine Auslieferung zu erwirken. Doch die Regierung der rumänischen Bojaren hat ihr Ziel nicht erreicht! Den Bemühungen des von der Roten Hilfe

der Tschechoslovakei beauftragten Anwaltes gelang es, gestützt von dem Proteststurm nicht allein des tschechoslovakischen, sondern des gesamten internationalen Proletariats, die tschechoslovakische Regierung zur Anerkennung ihrer eigenen Gesetze zu veranlassen: Koeblös als politischen Flüchtling zu erklären. Der Protestbewegung, geleitet von der Roten Hilfe, ist es also gelungen, Genossen Erek Koeblös seinen Henkern zu entreißen. Aber noch schmachten Hunderte politischer Gefangener in den Kerkern Rumäniens. Sie leiden bitterste Not. An anderer Stelle dieser Nummer veröffentlichen wir einen Hilferuf aus dem Kerker Doftana. Genossen, hört diesen Hilferuf! Helft!



Erek Koeblös.

Kerkerhöhle Doftana

Folgender Hilferuf geht uns zu:

„Liebe Genossen!

Mit größter Freude benutzen wir die Gelegenheit, um Euch einige Zeilen über unsere Lage zu schreiben. Bevor wir jedoch das hiesige Elend und die brutale Behandlung, die wir zu erliden haben, schildern, müssen wir Euch unseren Dank für Eure Tätigkeit in unserem Interesse und für Euch geleistete Hilfe aussprechen. Was Ihr alles für uns getan habt, haben wir nicht erfahren können. **Aber das, was wir erhalten haben, nützt uns im Verhältnis zum ungeheuren Elend wie ein Tropfen im Meer. Und dennoch ist selbst das geringste Zeichen Eurer Solidarität das Meiste für uns. Es ist das einzigste, was uns erhebt und stärken kann. Es bedeutet für uns alles, zu wissen, daß es über die Grenzen hinweg Genossen gibt, die an uns denken und für uns arbeiten. Es erhöht und stärkt unsere seelische Kraft, unsere Widerstandskraft im Leiden und Kämpfen. In unserem täglichen Kampf, in unserer isolierten Lage**

Teil Bessarabier sind, die nur der russischen Sprache mächtig sind. Zu unserer Qual, zu unserer Pein, um uns völlig zu vernichten, arbeitet die Gefängnisverwaltung Hand in Hand mit der Siguranza. Die Rote Hilfe ist verboten, ihre Funktionäre werden beobachtet und oft verhaftet. Die Mitglieder der Roten Hilfe, die uns schreiben und uns Lebensmittel bringen oder uns nur besuchen, werden festgenommen und von Doftana aus nach Caepion eskortiert. Unter diesen barbarischen Verhältnissen müssen wir die größten Anstrengungen machen, um uns auf einem gewissen moralischen Niveau zu halten. Wir leben gegenwärtig 80 in einem Kollektiv. Das Elend und die brutale Behandlung veranlassen die Schwächeren von uns, sich ein erträglicheres Dasein zu schaffen. Fünf bis sechs gibt es unter uns sogar, die bereits im Kampfe unsolidarische Akte gezeigt haben, im Kampfe zur Desolidarisierung herabgesunken sind. Der Mangel an Bücher und Literatur ist fast vollständig. Was uns am meisten aufrecht zu erhalten geeignet ist, sind Nachrichten, die

wir allerdings auch nur selten erhalten, **über die nationale und internationale Arbeiterbewegung.** Wir haben von den erhabenen Manifestationen zur Rettung Saccos und Vanzettis, von den Anti-Kriegsbewegungen einiges erfahren. Wir wissen, daß in Deutschland, Frankreich, Tschechoslowakei intensiv gegen den Faschismus gekämpft wird.

Wir erwarten sehnsüchtig eine neue revolutionäre Welle, die uns vorwärts bringt. Ob es richtig ist, oder nur „erträumt“, das können wir nicht kontrollieren, weil wir weder von der europäischen Arbeiterbewegung, den europäischen Kapitalismus noch von den Fortschritten des Sozialismus in der USSR. genügend Informationsmaterial besitzen.

Genossen, Freunde! Eine Bitte zum Schluß. **Am dringendsten brauchen wir warme Kleidung. Um nicht zu erfrieren, brauchen wir 80 bis 100 warme Decken.** Dann schickt uns doch Nachrichten über die deutsche Arbeiterbewegung, über den Stand Eurer Bewegung, über die Aussichten des Kampfes in der nächsten Zukunft. Sendet uns Literatur: deutsch, russisch, französisch, ungarische. Ob wir alles erhalten werden, ist nicht bestimmt, aber wir hoffen es. Dann Genossen, Ihr seht aus unserem Brief, wie uns der Hunger physisch und moralisch zu zerstören droht. **Wir brauchen Lebensmittel, Geld, sofortige Hilfe. Wir brauchen vor allen Dingen: Erleichterung unserer heutigen übermenschlichen Leiden.**

Helft uns!



Die Kerkerhöhle Doftana (Rumänien)

sind Eure Zeichen der Solidarität für uns von unschätzbarem Wert. **Unsere revolutionären Grüße und brüderlichen Umarmungen an Euch alle, die Ihr für uns arbeitet. Proletarische Grüße an die dortigen Arbeiter.**

Die meisten politischen Eingekerkerten Rumäniens befinden sich im Gefängnis Doftana. Es ist nicht ein Zufall, daß die Regierung diejenigen Revolutionäre, die in ihren Klauen geraten sind, hierher konzentriert. Doftana ist das Zuchthaus, das am besten zur physischen und moralischen Vernichtung der politischen Gefangenen geeignet ist. Die berühmte Sektion „H“ der Doftana ist der Schrecken aller Eingekerkerten Rumäniens. Aber auch die übrigen Sektionen Doftanas sind nicht minder grausam.

Die Zellen selbst sind geeignet, uns vollständig zu Grunde zu richten. **Ein Eisenbett, eine Rohrplatte und je ein Kübel in jeder Zelle, das ist die gesamte Ausstattung. Nicht einmal Decken gibt man uns. Ihr könnt Euch vorstellen, was das bedeutet, wenn wir bemerken, daß auch keine Heizvorrichtungen vorhanden sind. Wir haben allerdings nur auf Papier „Zentralheizung“. In Wirklichkeit sind aber nur Röhren vorhanden, die immer kalt sind, da die Heizvorrichtungen seit der deutschen Besetzung im Jahre 1917 zerstört sind.**

Was die Verpflegung im allgemeinen betrifft, so ist sie fast vollständig den Gefangenen überlassen. Der Staat gibt uns fast nichts. Die Gefängnisverwaltung bekommt laut Verfügung neun Lei pro Kopf, das sind 18 Pfennige, wovon sie wöchentlich **eineinhalb Kilogramm Brot, Marmelade und einige Kartoffeln verabfolgt. Das ist alles!**

Ein besonderes Regime für politische Gefangene besteht in keiner Hinsicht. Durch wiederholte Hungerstreiks, deren Folgen wir alle noch verspüren, haben wir uns einige Erleichterungen im Vergleich zu den gewöhnlichen Verbrechern erkämpft. Aber auch diese Unterscheidungen kehren sich letzten Endes gegen uns und werden zu unserer Isolierung ausgenutzt. Wir „können“ mit unseren Werkzeugen in den Räumen des Gefängnisses arbeiten und haben **„das Recht unsere Lebensmittel zu kochen“:** Das sind die Privilegien. Aber wir haben keine Lebensmittel und können von dem Erlös unserer Arbeit uns keine Lebensmittel kaufen. **Wir haben nur das Recht, uns welche zu „kochen“.** Dagegen werden wir ständig scharf beobachtet, schikaniert, isoliert und provoziert. Wir dürfen legal Bücher lesen, aber nur rumänische, und das bedeutet, daß 80 Prozent von uns nichts lesen können, da wir zum großen



Die Führer des September - Buchdruckerstreiks in Bukarest.

Die Genossen wurden verhaftet und erreichten nach 18–20 Tagen Hungerstreik endlich ihre Freilassung. In Klammern hinter den Namen ist die Dauer ihres Hungerstreiks angegeben. — Stehend von links nach rechts: I. Niculescu (18 Tage), A. Schweizer (18 Tage), S. Gabor (18 Tage). Sitzend von links nach rechts: Stefan Boris (25 Tage), A. Micheileanu (25 Tage)



Aladino Bibolotti, Geschäftsführer der „Unita“

Ein Prozeß gegen die K. P. Italiens.

Man kann diesen Prozeß so benennen, denn es handelt sich nicht um ein Strafverfahren gegen einzelne Kommunisten, die wegen Verletzung eines bestimmten Gesetzesparagraphen angeklagt, sondern es stehen hier alle repräsentativen Vertreter der Partei, deren die Polizei habhaft werden konnte, vor Gericht, und die Anklage umfaßt das ganze legale Tätigkeits-

gebiet der Partei. — Aus den Hunderten Kommunisten, die im letzten Jahre verhaftet und teilweise schon abgeurteilt wurden, hat sich das Ausnahmegericht für diesen Prozeß diejenigen ausgesucht, die ihm die verantwortlichsten Leiter und die aktivsten Elemente in den verschiedenen Abteilungen der Parteitätigkeit zu sein schienen. Aus der „Unita“, dem illegalen Zentralorgan der K.P.I. entnehmen wir die Liste der Angeklagten. Unter den 54 Angeklagten finden wir 10 Mitglieder des Zentralkomitees der Partei, 5 Mitglieder des zentralen Gewerkschaftskomitees, 2 Mitglieder des Frauensekretariats, 11 Landes- und Bezirkssekretäre, 3 Organisationsleiter, 6 Parteiredakteure, 3 Parteikuriere. Im gleichen Prozeß sind ferner 4 Mitglieder des Z.K. der Roten Hilfe Italiens und 5 Mitglieder des juristischen Bureaus der R. H. angeklagt, denn die faschistischen Richter gehören auch in jene Kategorie von Leuten, die die Rote Hilfe als ein bloßes Anhängsel der KP. hinstellen, um sie umso besser bekämpfen zu können.

Die Anklage beruft sich, wie schon erwähnt, auf die Tätigkeit der Angeklagten, die sie als Mitglieder einer formal legalen Partei entfaltet haben; denn das ganze Anklagematerial geht auf eine Periode zurück, die vor dem Erlaß der Ausnahme Gesetze liegt, und während der die K.P.I. eine legale Partei war und eine legale Presse und Parlamentsfraktion besaß. Die „Staatsverbrechen“, die den Angeklagten zur Last gelegt werden, sind systematisch dargestellt, folgende:

1. Als kommunistische Abgeordnete, Journalisten und Funktionäre kommunistische Tätigkeit entfaltet zu haben.
2. Im allgemeinen Gewerkschaftsbund (der bis heute noch nicht offiziell aufgelöst ist), eine Gewerkschaftstätigkeit entfaltet zu haben. (Unter den Angeklagten befindet sich der Sekretär des Holzarbeiterverbandes und der Sekretär des Verbandes der Handelsangestellten).



Umberto Terracini, Journalist

3. Die Zeitung „Unita“, als sie noch das legale Organ der Partei war, verwaltet zu haben.

4. Geldspenden für die englischen Bergarbeiter gesammelt zu haben.

5. Als Leiter der Roten Hilfe die politischen Gefangenen unterstützt zu haben.

Am unerhörtesten aber ist die Verfolgung der dem juristischen Bureau der R.H. angehörenden Rechtsanwälte, denen nichts anderes zur Last gelegt werden kann, als daß sie in Ausübung ihres Berufes Arbeiter und Bauern in politischen Prozessen verteidigt haben.

Man fragt, wie es, selbst unter einem um die Legalität so unbekümmerten Regime wie dem faschistischen, möglich ist,

auf so wichtigen Grundlagen einen Prozeß aufzubauen, in dem aller Voraussicht nach die allerschwersten Strafen — man spricht auch von einigen Todesurteilen, — verhängt werden dürften. Aber in solchen Fällen weiß sich der Faschismus zu helfen.

Wie den Lesern bekannt sein dürfte, wurden die Ausnahme Gesetze und das Ausnahmegericht in Italien erst im November vorigen Jahres nach dem letzten Attentat auf Mussolini in Bologna erlassen. Auf Grund der herkömmlichen, in jeder zivilisierten Gesellschaft geltenden Rechtsbegriffe hätten die Ausnahme Gesetze nur auf solche Gesetzesverletzungen angewendet werden können, die nach diesem Zeitpunkt begangen wurden. Aber originell, wie der Faschismus immer ist, wenn es auf Terror- und Klassenjustizmethoden ankommt, hat er den Ausnahme Gesetzen rückwirkende Kraft gegeben. Infolgedessen wurden



Antonio Gramsci, Abgeordneter der Kammer

alle Strafverfahren, die bei den ordentlichen Gerichten anhängig waren, und die mit dem Freispruch oder einer verhältnismäßig milden Verurteilung der Angeklagten geendet hätten, dem Ausnahmegericht überwiesen.

Es wäre sehr interessant, diesen Prozeß wie auch die gesamte Justizpraxis des Faschismus von einem rein juristischen Standpunkt aus zu betrachten. Es würde sich da zeigen, daß das Justizwesen im faschistischen Italien den elementarsten Rechtsbegriffen jeder menschlichen Gesellschaft Hohn spricht. In Italien gibt es nicht einmal eine faschistische Legalität. Der Justizminister Rocco erklärte einmal in einer Parlamentsrede ganz unumwunden: „Der Faschismus braucht zu seiner Selbstbehauptung noch einen Rest von Illegalität.“ Der italienische Bürger weiß also nicht, was erlaubt und was unerlaubt ist, inwieweit seine Handlungen strafbar und nicht strafbar sind. Sein Leben und seine Freiheit sind der vollkommensten Willkür preisgegeben, ein Zustand, der in keiner zivilisierten Gesellschaft jemals bestanden haben dürfte. Denn auch in einem Regime der Diktatur, das aus einem revolutionären Umsturz hervorgegangen ist, sind der Tätigkeit des Bürgers bestimmte, legale Schranken gesetzt, innerhalb der er keine strafrechtliche Verfolgung zu befürchten braucht. Der Faschismus kann aber ohne „einen Rest von Illegalität“ seine Gewaltherrschaft nicht aufrecht erhalten. Und dies besonders nicht im heutigen Augenblick in dem infolge der wirtschaftlichen Krise die Lage in Italien eine sehr gespannte ist.

Die Regierung weiß, daß die ungeheure Mehrheit des Volkes gegen das herrschende Regime ist und sie fürchtet, daß unter der Leitung der kommunistischen Partei das Proletariat seine Kräfte zum entscheidenden Kampf gegen den Faschismus sammeln wird.

Deshalb richtet die faschistische Terrorjustiz ihre Schläge in erster Linie gegen die Kommunisten. Der große Prozeß gegen die K.P. Italiens muß von diesem Standpunkt aus betrachtet werden, wenn man seine politische Bedeutung erfassen will.

Er ist ein Terrorakt gegen die zaghafteren Elemente.

Er ist aber auch gleichzeitig eine Herausforderung an die Werktätigen aller Länder, und an alle diejenigen, die gegen das faschistische Terrorregime ihre Stimme erhoben haben.



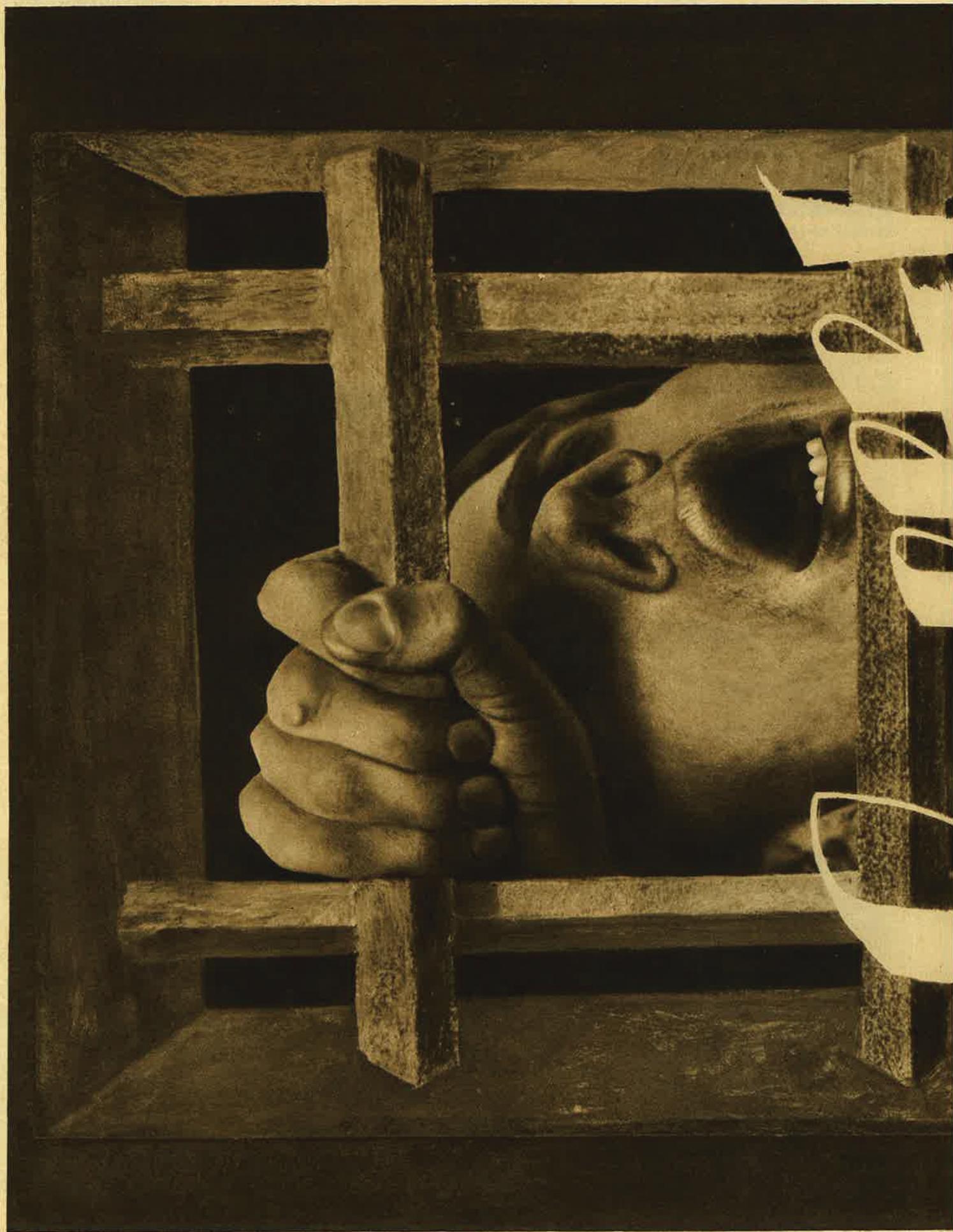
Mauro Scocimarro, Journalist



Fabricio Maffi, Abgeordneter der Kammer

Aushängen!

Ankleben!





**UNTERSTÜTZT
DIE WEIHNACHTS
SAMMLUNGEN
DER
ROTEN HILFE!**

PEWAS

Werbeplakat aus:
„Der Rote Heifer“ III. Jahrgang Nr. 12

Verantwortlich: L. Geisenberg, Berlin
Druck: Karl Sabo, Berlin

Verfolgungen der Gewerkschaften durch die bürgerlichen Klassengerichte

Die bürgerliche Klassenjustiz wird in der letzten Zeit immer häufiger ein direktes Werkzeug für die Aufhebung des Koalitions- und des Streikrechtes der Arbeiter. Während vor einigen Jahren Eingriffe der Gerichte in Streiks noch äußerst selten waren, sind neuerdings diese Fälle kaum noch zu registrieren. Fast allen Arbeitern ist das Wüten der bürgerlichen Gerichte, insbesondere auch des Staatsgerichtshofes, gegen die Mitglieder politischer Organisationen (KPD., SPD., Reichsbanner, RFB., Linksbürgerliche usw.) zur Genüge bekannt. Das Vorgehen der Gerichte bei Streiks deutet die neue Marschrouten der deutschen Klassenjustiz an.

Wir erinnern aus den Vorgängen der letzten Monate nur an die einstweilige Verfügung des Landgerichts Potsdam in der dem **Textilarbeiterverband** bei Androhung einer hohen Geldstrafe oder Haft untersagt wurde, an die ausgesperrten Spinnerinnen der Brandenburger Fein- und Jutespinnerei Unterstützung auszuzahlen. Am 19. 9. 27 verurteilte die große **Strafkammer in Ulm** einen **Gewerkschaftssekretär** wegen Führung eines Streiks zu 200,— Mk. und 52 Arbeiter wegen Streikpostenstehen zu je 10,— Mk. Geldstrafe oder entsprechende Haft. Ebenso rigoros war das Vorgehen der **Stuttgarter Gerichte**, die eine **Funktionsenthebung von 2 Betriebsräten bei der Fa. Bosch A.-G. durch Gerichtsbeschuß** bestätigte. Das „Verbrechen“ dieser beiden Betriebsräte, von denen einer später fristlos entlassen wurde, bestand in der Absendung eines Protesttelegrammes im Falle Sacco und Vanzetti, zu welcher Maßnahme die Belegschaft sie beauftragt hatte. In folgendem führen wir noch einige Urteile an, die überzeugend nachweisen, daß durch die Praxis der bürgerlichen Gerichte jeder gewerkschaftliche Kampf unmöglich gemacht werden kann.

Das **Arbeitsgericht Berlin** fällt im **Putzerstreik** am 11. 10. 27 folgendes Urteil:

Der **Deutsche Baugewerksbund** wird durch einstweilige Verfügung beauftragt, am Tage der Zustellung des Urteils den Streik der Putzer aufzuheben. Für jeden Tag, der darüber hinaus weiter gestreikt wird, hat der Baugewerksbund 1000,— Mark und jeder streikende Putzer 10,— Mark Geldstrafe zu bezahlen.

Ein ähnlicher Gerichtsbeschuß wurde bei einem Streik in den amerikanischen Petroleumanlagen in **Neuß** im Ruhrgebiet gefällt. Die Kollegen dieses Betriebes waren restlos gewerkschaftlich organisiert und haben im Einverständnis mit ihren Organisationen nach erfolglosen Verhandlungen zum Mittel des Streiks gegriffen. Die Firma, die dem Verband der Nord-Westgruppe angehört, hat am gleichen Tage die Organisationen und die Belegschaft wegen Tarif-

bruchs am **Arbeitsgericht in Neuß** verklagt.

Schon im Jahre 1926 veranstaltete die sozialdemokratische „Leipziger Volkszeitung“ auf Grund ähnlicher Vorgänge eine Rundfrage bei 92 Körperschaften (Orts-Ausschüsse und Ortsvorstände des ADGB.) und veröffentlichte in einem Artikel „Darf in Deutschland noch gestreikt werden?“ das Ergebnis dieser Kundtage. Demnach **kann jede Gewerkschaft zum Schadenersatz verurteilt werden**, wenn sie die nachfolgenden Punkte nicht strikte innehält. **Schadenersatz muß gezahlt werden, wenn:**

1. Die Arbeitsniederlegung unter Verstoß gegen gesetzliche Streikverbote oder gesetzlich vorgeschriebenen Schlichtungszwang geschieht.
2. Wenn vor Eintritt in den Streik nicht alle Einigungsmöglichkeiten versucht und erschöpft worden sind.
3. Wenn der, mit dem Streik verfolgte Zweck in keinem angemessenen Verhältnis zu dem durch den Streik verursachten Schaden steht.
4. Wenn der Streik durch unwahre Behauptungen einzelner Personen oder Verbände hervorgerufen wird.
5. Wenn zu scharfe Kampfmittel angewendet oder betriebsnotwendige Notstandsarbeiten verweigert werden.
6. Wenn Sachen des Arbeitgebers oder die Betriebseinrichtungen bei Arbeitsniederlegung dem Verderben preisgegeben werden.

Bei aufmerksamem Studium wird jeder Arbeiter herausfinden, daß bei Innehaltung dieser Punkte — die zwar in der Gesetzgebung nicht niedergelegt sind, aber von jedem bürgerlichen Klassengericht in Anwendung gebracht werden — jeder wirtschaftliche Kampf zu einer Unmöglichkeit wird.

Die deutsche Arbeiterschaft darf eine derartige Auslegung des Koalitions- und Streikrechtes nicht ohne Widerstand entgegennehmen. Der Kampf für das volle und uneingeschränkte Koalitions- und Streikrecht wird zahlreiche Opfer fordern, wie das bereits aus den oben zitierten Gerichtsbeschlüssen sehr klar hervorgeht. **Zu den Hunderten von politischen Gefangenen, die auf Grund ihrer Zugehörigkeit zu politischen Kampforganisationen und für die Tätigkeit im Interesse der Arbeiterklasse hinter Kerkermauern sitzen, werden Hunderte neuer Kämpfer kommen, die für die Wiederherstellung des faktisch aufgehobenen Streik- und Koalitionsrechtes kämpfen. Die Aufgabe aller Arbeiter ist es, auch diese Opfer des Kampfes für die primitivsten Rechte der Arbeiterklasse zu unterstützen.** Nur eine organisierte Hilfe der ganzen Arbeiterklasse kann ihre Vorkämpfer und deren Frauen und Kinder vor dem bittersten Elend bewahren. Daher **gehört jeder Arbeiter in die Reihen der Roten Hilfe**, des Sanitätskorps der kämpfenden Arbeiterklasse, die alle Kämpfer ohne Unterschied ihrer Parteizugehörigkeit unterstützt.

Anschlagen!

Wichtige richterliche Entscheidung für Druckschriftenverkäufer proletarischer Organisationen!

Bereits in Nummer 11 des „Roten Helfer“ haben wir auf Seite 12 eine richterliche Entscheidung mitgeteilt, die für Verkäufer von Druckschriften außerordentliches Interesse hat. Heute veröffentlichten wir ein neues Beispiel. Dem Genossen **Wilhelm Lang aus Stuttgart** war wegen Verbreitens der „Roten Front“, dem Organ des RFB., ein Strafbefehl zugegangen. Wegen „Vergehens gegen die Gewerbeordnung“ hatte er ein Strafbefehl in Höhe von 60 M. erhalten und dagegen rechtswirksamen Einspruch erhoben. In der Verhandlung vor dem Stuttgarter Amtsgericht am 22. August 1927 wurde Genosse Lang **freigesprochen**. Wegen der Wichtigkeit dieser Entscheidung teilen wir auch diese Urteilsbegründung unseren Lesern im Wortlaut mit:

Gründe:

Der Angeklagte ist durch Strafbefehl des Amtsgerichtes Stuttgart vom 30. Juni 1927, gegen den er rechtswirksam Einspruch eingelegt hat, wegen eines Vergehens gegen §§ 55a, 43, 146a der Gewerbe-Ordnung in Tateinheit mit einer Uebertretung des § 148 Abs. 1 Ziffer 5 der Gewerbeordnung zu der Geldstrafe von 60 M. verurteilt worden, weil er am Sonntag, den 20. März 1927, während eines Werbeumzuges der „Roten Jungfront“ an verschiedene Passanten die „Rote Front“, das Organ des Roten Frontkämpferbundes, zum Preise von 10 Pfennig verkauft hat, ohne die erforderliche Erlaubnis zu besitzen.

Der Angeklagte bestreitet nicht, etwa 20 Exemplare der „Roten Front“ abgesetzt zu haben, es läßt sich aber für ihn nicht widerlegen, daß er diese Aufgabe ehrenamtlich übernommen und den ganzen Erlös seinem Auftraggeber, den er allerdings nicht mit Namen nennt, abgeführt hat. Immerhin war sich der Angeklagte darüber im Klaren, daß zum mindesten der Verlag der „Roten Front“ aus dem Verkauf dieser Zeitung einen dauernden materiellen Nutzen ziehe.

1. Nach § 43 der Gewerbe-Ordnung bedarf derjenige, welcher gewerbsmäßig Druckschriften auf öffentlichen Straßen verkauft, der polizeilichen Erlaubnis. Unter Gewerbsmäßigkeit versteht man in der Rechtslehre allgemein die Absicht, sich durch wiederholte Begehung einer Tat eine Einnahmequelle zu verschaffen, auch für die vorliegende Gesetzesstelle wird von der herrschenden Meinung dieses Erfordernis verlangt. (Landmann 1925, § 43 Anmerkung 2; Schicker 101 § 43 Anmerkung 1.) Da der Angeklagte eine solche Absicht nicht hatte, kann sein Tun auch nicht als ein gewerbsmäßiges bezeichnet werden.

Anschlagen!

II. Teilweise wird die Ansicht vertreten, das Erfordernis der Gewerbsmäßigkeit müsse nicht notwendig in der Person der Verkäufer liegen, vielmehr genüge es, wenn die Tätigkeit vom Verkaufenden als einen Beauftragten oder Gehilfen eines anderen und für dessen Rechnung entwickelt werden. Sofern nur bei Letzterem die Absicht eines fortlaufenden Erwerbes festzustellen sei, so insbesondere das Oberlandesgericht Dresden in dessen Annalen Band 19 Seite 213 und Band 26 Seite 397, in einem neuen Urteil vom 13. Juni 1927, das bis jetzt zwar nur aus der Tagespresse („Kampf“, Organ für Gewerkschaftsbewegung und soziale Fragen Nr. 6 vom 4. 3. 1927) bekannt ist, hat das Oberlandesgericht Dresden jedoch den früheren Standpunkt zugunsten der Auffassung Nr. 1 aufgegeben. Die logische Folge des früheren Standpunktes des Oberlandesgerichtes Dresden wäre es, daß Derjenige, für dessen Rechnung eine Zeitung ehrenamtlich verkauft wird, durch Erwerbung der polizeilichen Genehmigung für seine Person die Gehilfen decken könne. Nach der herrschenden Meinung bedarf aber nicht derjenige, welcher Druckschriften verteilt, sondern derjenige, welcher sie verteilt, für seine Person die Erlaubnis (Preuß. O. V. G. vom 23. Juni 1902), denn gerade das gewerbsmäßige Verkaufen, die unmittelbare Beziehung zum Publikum, ist verboten.

III. Das Landgericht Stuttgart ist in einem Urteil vom 2. Aug. 1926 (Aktenzeichen Gr. Nr. 1320/26) in einer gleichgelagerten Strafsache zur Verurteilung des Angeklagten gekommen, indem es den Begriff der Gewerbsmäßigkeit anders faßt. Es handelt sich in § 55a der Gewerbeordnung nicht nur um den Schutz der Sonntagsruhe für die Gewerbetreibenden und deren Angestellten, sondern auch um den Schutz des Publikums gegen eine Störung der Sonntagsruhe. Der Begriff der Gewerbsmäßigkeit in diesem Sinne sei erfüllt, wenn durch das Auftreten eines Verkäufers nach außen hin der Eindruck einer gewerbsmäßigen Tätigkeit erweckt werden. Es ist jedoch zweifelhaft, ob gerade im Sinne der Gewerbe-Ordnung der Begriff der Gewerbsmäßigkeit soviel weiter gefaßt werden darf, als er für das übrige Strafrecht Geltung hat.

Unter Ablehnung der unter Nr. II und III kennzeichneten Auffassung war das Vorliegen einer gewerbsmäßigen Tätigkeit bei dem Angeklagten zu verneinen, und er war daher mit der Kostenfolge des § 467 StPO. von der Anklage wegen eines Gewerbevergehens freigesprochen.

Ausgefertigt: stv. Amtsrichter: (gez.) Dr. Schmitt.

Stuttgart, den 21. September 1927.

Obersekretär: Kunkel.
Amtsgericht Stuttgart I.

Sozialdemokratische Arbeiter, urteilt selbst!

Im Januar 1924 wurden in Zorge am Harz elf Arbeiter wegen Landfriedensbruch angeklagt, von denen waren vier Mitglieder der Sozialdemokratischen Partei, zwei Kommunisten und die übrigen parteilos. Die sozialdemokratischen Mitglieder wandten sich an den Parteivorstand der SPD und an den Vorstand des Gewerkschaftskartells und baten um Unterstützung. Die SPD schlug ihnen jegliche Unterstützung ab. Das Gewerkschaftskartell bewilligte ihnen, wie auch den übrigen sieben Angeklagten, eine Unterstützung mit der Bedingung, daß sie diese ihnen wieder zurückzahle. In ihrer Not wandten sich nun sämtliche elf Verurteilten an die Rote Hilfe, die sofort nach Prüfung der Verhältnisse bedingungslos die Unterstützung auszahlte. Jetzt, 2½ Monate nach Auszahlung der letzten Unterstützung erhielt, datiert vom 25. Oktober, die Rote Hilfe Deutschlands, Bezirk Niedersachsen, folgendes Schreiben, das wir hier im Wortlaut wiedergeben:

S. P. D. Zorge, den 25. Oktober 1927.

Ortsverein Zorge a. H.
An die
Rote Hilfe
z. H. des Herrn Edgar Procop

Hannover
Bäckerstr. 9

Sie haben anläßlich eines Landfriedensbruchprozesses, in dem Zorger Arbeiter verwickelt waren, an eine Reihe der Beteiligten, die Mitglieder unserer Partei sind, folgende Beträge überwiesen:

| | | |
|-------------------|-----------|-------|
| Wilhelm Rieche I | am 28. 5. | 20 M. |
| Wilhelm Rieche II | 3. 8. | 15 M. |
| Otto Rieche | 28. 5. | 20 M. |
| Otto Rieche | 3. 8. | 15 M. |
| Wilhelm Grote I | 28. 5. | 20 M. |
| Wilhelm Grote I | 3. 8. | 15 M. |
| Albert Hoppe | 28. 5. | 20 M. |
| Albert Hoppe | 3. 8. | 15 M. |

Summe: 140 M.

Unsere Genossen haben das Geld in Unkenntnis der Tatsache, daß die Rote Hilfe eine rein kommunistische Einrichtung ist, entgegengenommen. Die Sozialdemokratische Partei hat sich, getreu ihrer Tradition, noch immer schützend vor ihre Anhänger gestellt, wenn sie in einem Kampfe zu unterliegen drohten. Das ist auch in diesem vorliegenden Falle geschehen.

Der Ortsverein Zorge der Sozialdemokratie kann es mit seiner Parteilehre nicht vereinbaren, seine Angehörigen von Ihnen unterstützen zu lassen. Wir überweisen Ihnen deshalb mit gleicher Post den Betrag von 140 M. zurück.

Mit sozialistischem Gruß
Sozialdemokratische Partei Deutschlands
Ortsverein Zorge.

Der Vorstand:
I. A.: gez. Otto Hannig.

Die Rote Hilfe Deutschlands hatte sich, unbeschadet der Parteizugehörigkeit der einzelnen verurteilten Arbeiter, sofort bereit erklärt, als proletarische Hilfsorganisation die Rechtsschutzkosten in Höhe von 35 M. für jeden einzelnen Arbeiter zu übernehmen. Erst nach Monaten fällt es dem Ortsvorstand der Sozialdemokratischen Partei ein, daß ja seine „Parteilehre“ es nicht gestattet, sozialdemokratische Parteimitglieder durch die „Rote Hilfe“ unterstützen zu lassen. Und mit einem Phrasenschwall schickt man das Geld an die Rote Hilfe zurück!

Wir fragen die sozialdemokratischen Arbeiter, wo die sozialdemokratische „Parteilehre“ war, als sich die beiden Genossen Rieche, Grote und Hoppe in ihrer Not an die Rote Hilfe wandten?

Heute behauptet man in dem Schreiben, daß die SPD-Arbeiter in „Unkenntnis der Tatsache, daß die Rote Hilfe eine rein kommunistische Einrichtung“ ist, das Geld angenommen hätten.

Zu den alten, längst abgegriffenen, immer wieder aufgewärmten Lügen greift man durch die Parteileitung der SPD, wenn es gilt, gegen die proletarische Hilfsorganisation, die überparteiliche Rote Hilfe, einen Streich zu führen.

Es ist nicht anzunehmen, daß der Ortsvorstand der SPD in Zorge wirklich glaubt, was er da von der „Roten Hilfe“ geschrieben hat. Viel eher ist anzunehmen, daß ihm das Schreiben von einer anderen Stelle vorgeschrieben wurde.

Wir überlassen das Urteil über die Handlung des Ortsvorstandes der SPD in Zorge getrost den sozialdemokratischen Arbeitern. Wir haben gewiß nichts dabei zu verlieren. Zu offen liegt das überparteiliche Wirken der „Roten Hilfe“ dar. Selbst dieser Fall der Unterstützung an die Zorger Arbeiter zeigt offenkundig, daß die „Rote Hilfe“, ohne nach der Parteizugehörigkeit zu fragen, die Arbeiter unterstützt, die Opfer der Klassenjustiz werden. Es scheint uns, daß auch der Ortsvorstand in Zorge dies bei der Abfassung des Schreibens hätte bedenken müssen. Auch dieser Gesichtspunkt veranlaßt uns, anzunehmen, daß dem Ortsverein Zorge das Schreiben an die „Rote Hilfe“ „von oben“ aus der Ferne, ohne die wirklichen Umstände zu berücksichtigen, vorgeschrieben worden ist.

Wir ersparen es uns auch, noch besonders darauf hinzuweisen, ob die Unterstützung sozialdemokratischer Arbeiter durch die „Rote Hilfe“ mit der sozialdemokratischen „Parteilehre“ zu vereinbaren ist. Wenn eine proletarische Hilfsorganisation Arbeitern in der Not hilft, dann ist das mit jeder proletarischen Ehre vereinbar. Wenn es in dem Schreiben weiter heißt, daß die „Sozialdemokratische Partei sich, getreu ihrer Tradition, noch immer schützend vor ihre Anhänger gestellt hat“, so bietet der Fall in Zorge, wenn wir besonders den Umstand bedenken, der die Arbeiter veranlaßte, sich an die „Rote Hilfe“ zu wenden, dazu eine eigenartige Illustration. Phrasen sind, so scheint es uns, keine schlagkräftigen Argumente.

Trotz des Verhaltens des Ortsvereins der SPD, in Zorge auf „höhere Weisung“ wird die „Rote Hilfe Deutschlands“ weiter als überparteiliche Hilfsorganisation ihre proletarische Pflicht auch an sozialdemokratischen Arbeitern erfüllen. Das Wirken der „Roten Hilfe“ ist der beste Beweis gegen die Verleumdungen des sozialdemokratischen Parteivorstandes. Die sozialdemokratischen Arbeiter, die gegen den Willen ihrer Führer in der „Roten Hilfe“ kämpfen, wissen, daß die „Rote Hilfe“ eine überparteiliche, proletarische Hilfsorganisation ist, die jeden Proletarier ohne Unterschied der Partei im Kampfe gegen die Klassenjustiz unterstützt. Das sind die Tatsachen. Und Tatsachen beweisen!

Liste der Kollektivmitgliedschaften.

| Liste der Kollektivmitgliedschaften: | | Mitglieder | |
|---|------|---|------------|
| 336 Männerchor „Freies Lied-Ost“, Berlin | 54 | 363 Roter Frontkämpferbund, Nordhausen | 80 |
| 337 Gemischter Chor „Freies Lied“, Berlin | 42 | 364 Roter Frontkämpferbund, Zuffenhausen | 65 |
| 338 Deutscher Arb.-Theater-Bund, Bez. I | 160 | 365 KPD, Ruhla | 138 |
| 339 Sänger-Chor Mitte, „Trotz-alle-dem“, Berlin | 40 | 366 Sänger-Chor, Ruhla | 80 |
| 340 Frauen- und Mädchen-Chor, Wedding | 30 | 367 Roter Frauen- u. Mädchenbund, Ludwigshafen | 38 |
| 341 Arb.-Ges.-Verein „Freiheit“, Lützenburg 1920 | 50 | 368 Roter Frontkämpferbund, Lintfort | 106 |
| 342 Proletarischer Verein für Volksaufklärung in Wort und Bild, München | 50 | 369 Zentral-Verband d. Zimmerer, Essen | 600 |
| 343 Gemeinschaft proletarischer Freidenker, Rählingh. | 400 | | 6 988 |
| 344 Theater-Verein „Proletarische Bühne“, Bochum | 35 | | 313 435 |
| 345 Roter Frontkämpferbund, Duisburg-Hochfeld | 145 | Es sind inzwischen ausgeschlossen: | |
| 346 Roter Frauen- und Mädchen-Bund, Duisburg | 200 | Nr. | Mitgl.-Nr. |
| 347 Roter Frauen- und Mädchenbund, Gau Ruhrgebiet | 3000 | 23 142 Einheitsverband der Eisenbahner | 360 |
| 348 Bund proletarisch. Freidenker, Karnap | 136 | 24 296 Arb.-Ges.-Verein „Liederblüte“ Balkhausen | 34 |
| 349 Arb.-Turn-Verein für Sport- u. Körperpflege, Welper | 250 | 25 147 Roter Frontkämpferbund, Schönebeck | 68 |
| 350 Roter Frontkämpferbund, Stoppenberg | 83 | 26 21 Freie Volksbühne, Gräfenroda | 28 |
| 351 Proletarischer Freidenker-Bund, Dinslaken-Lohberg | 316 | 27 87 KPD, Holzheim | 20 |
| 352 Belegschaft der „Peuweg“, Essen | 61 | 28 153 KPD, Eisenab | 22 |
| 353 Arb.-Musik-Verein Osten, Berlin | 19 | 29 358 Proletarischer Gesundheitsdienst, Magdeburg | 23 |
| 354 Roter Frauen- u. Mädchenbund, Erfurt | 78 | 30 320 RFB, Bobreck | 84 |
| 355 Roter Frontkämpferbund, Niederborsfeld | 23 | 31 65 Textil-Arb.-Verband, Schlotheim | 480 |
| 356 Roter Frontkämpferbund, Duisburg-Neudorf | 120 | 32 204 Bund Roter Matrosen, Berlin | 323 |
| 357 Belegschaft der Fa. Reh u. Preadel, Berlin-Britz | 220 | 33 110 Proletar. Freidenker, Eigersburg | 98 |
| 358 Prolet. Gesundheitsdienst, Magdeburg | 23 | 34 263 Radfahrer-Verein, Oberzetscha | 99 |
| 359 Zentr.-Verband d. Zimmerer, Trebbin | 42 | 35 202 Zentral-Verband der Glasarbeiter, Tettau | 360 |
| 360 Kommunist. Jugend-Verband, Burg | 28 | 36 192 Arb.-Turn-Verein, Tettau | 71 |
| 361 Roter Frontkämpferbund, Jena | 190 | 37 182 Arb.-Ges.-Verein „Liederkrantz“, Gerresheim | 98 |
| 362 Arb.-Gesang-Verein, Waltershausen | 86 | 38 356 Roter Frontkämpferbund, Duisburg-Neudorf | 120 |
| | | 39 237 Anarchistische Tatgemeinschaft, Dresden | 20 |
| | | | 2 308 |
| | | mithin verbleiben 330 Kollektivmitgliedschaften mit | 311 127 |

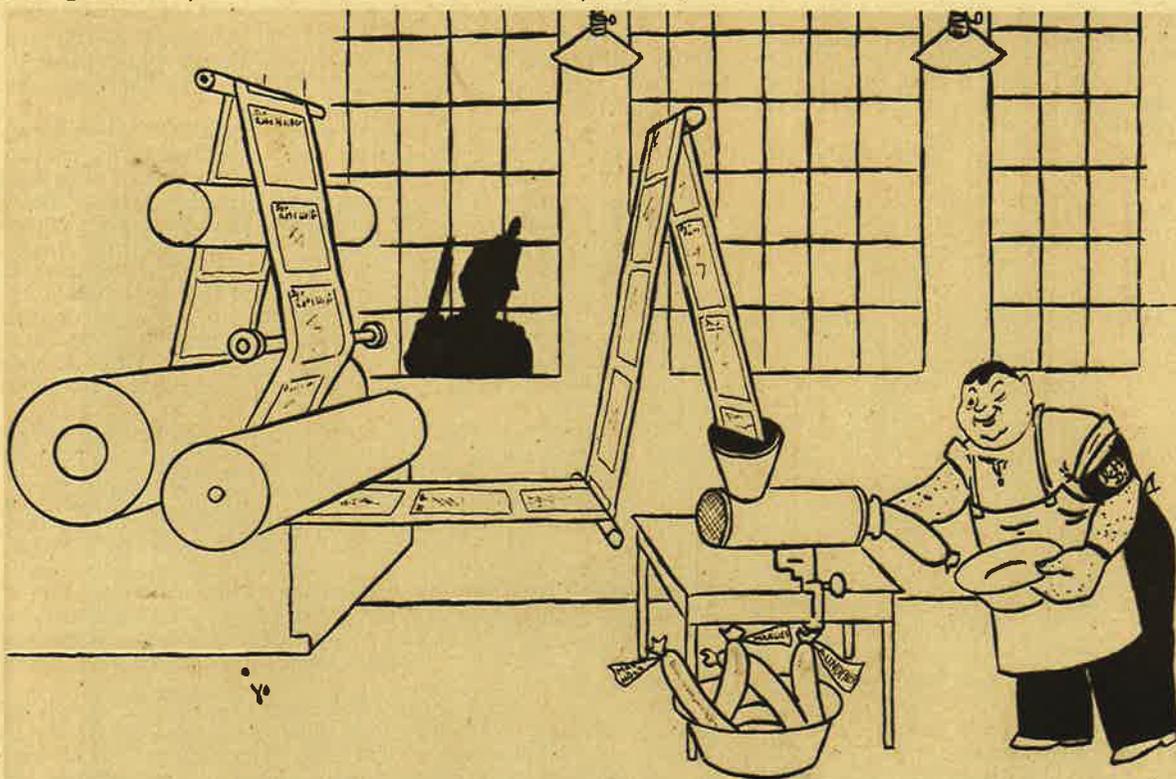


Diese Mitgliedskarte für Kollektivmitgliedschaften der R. H. D. wird am 1. Januar 1928 eingeführt. (Die Markenfelder befinden sich auf den Innenseiten.)

Weißer Mäuse oder Halluzinationen des Reichskommissars für öffentliche Sicherheit und Ordnung

Der bekannte günstige Wind hat uns ein Schriftstück auf den Redaktionstisch geweht, dem wir entnehmen, daß der Reichskommissar für öffentliche Sicherheit und Ordnung den Justizministerien der einzelnen Länder zur Nachachtung bekannt gegeben hat, daß die Rote Hilfe versuche, mit den Bäckern, Fleischern in Verbindung zu treten, um für die politischen Gefangenen, die der Roten

letzten Zeit gänzlich untersagt haben, daß die Rote Hilfe den politischen Gefangenen Pakete zuschickt. Aus der oben angegebenen Information des Reichskommissars nehmen wir an, daß die jetzigen Maßnahmen der Strafanstaltsleitungen gegen die Rote Hilfe auf Grund des uns zugegangenen Informationsschreibens des Reichskommissars angeordnet worden sind.



Die Rote Hilfe muß es ablehnen, sich gegen infame Verleumdungen auch nur zu verteidigen. Zu offen liegt die Tätigkeit der Roten Hilfe, der Fürsorge für die politischen Gefangenen dar. Das Informationsschreiben des Reichskommissars ist nichts anderes, als eine lügnerische Behauptung irgendeines Polizeispitzels, der nur sein Salair bekommt, wenn er Nachrichten überbringt, die man gebrauchen kann. Das Informationsschreiben des Reichskommissars für öffentliche Sicherheit und Ordnung stellt in der Praxis eine Maßnahme dar, die geeignet ist, die fürsorgliche Tätigkeit der Roten Hilfe zu erschweren, ihr bei Entfaltung ihres sozialen Hilfswerkes neue Schikanen zu bereiten. Aber die Arbeiterbewegung ist schon mit anderen Dingen fertig geworden, sie wird auch mit den angeordneten Maßnahmen des Herrn Reichskommissars, die irgend welchen Halluzinationen entsprungen sind, fertig werden. Uns hat das Schreiben des Reichskommissars zunächst nur Anlaß gegeben zu nebenstehender Zeichnung.

Außerordentlichem Bemühen der Schutzpolizei ist es gelungen, eine geheime Wurstfabrik der Roten Hilfe in der Würste mit Kassibern, den „Roten Helfer“ enthaltend, hergestellt wurden

Hilfe angehören, durch Einbacken in Brot pp oder Einfüllen in Wurst pp Kassiber zukommen zu lassen. Es ist Tatsache, daß einzelne Strafanstaltsleitungen es in der

Halluzinationen entsprungen sind, fertig werden. Uns hat das Schreiben des Reichskommissars zunächst nur Anlaß gegeben zu nebenstehender Zeichnung.

Wichtig für die Sammler der Roten Hilfe!

Bei der Weihnachtssammlung 1926 sind eine Reihe Funktionäre der Roten Hilfe wegen unerlaubten Sammelns verfolgt worden. Uns liegt heute das Urteil des erweiterten Schöffengerichtes beim Amtsgericht Hof vor. Das Mitglied der Roten Hilfe, Nikol Krump Holz, war angeklagt, sich gegen den §§ 1 und 2 der Bundesratsverordnung vom 15. Februar 1917 schuldig gemacht zu haben. Im Dezember 1926 soll er in Martinlamitz als Beauftragter bei einer nicht erlaubten öffentlichen Sammlung zu mildtätigen Zwecken für die Rote Hilfe mitgewirkt haben.

Genosse Krump Holz wurde freigesprochen und die Kosten des Verfahrens der Staatskasse auferlegt.

In der Urteilsbegründung wird in den Punkten, in denen es sich um die Sammlung handelt, folgendes ausgeführt:

„Anfangs Dezember 1926 sandte der kommunistische Landtagsabgeordnete Bux in Nürnberg dem Angeklagten eine Ausweiskarte, und etwa 4 Prospekte behufs Vornahme einer Sammlung für die Rote Hilfe. Die Sammlung sollte als Weihnachtsspende verwendet werden. Auf dem Ausweis stand unter anderem: „Spenden für die politischen Gefangenen und die Kinderheime der Roten Hilfe. Das Kuratorium für die Kinderheime der RHD.“ Der Angeklagte war der Auffassung, daß er von Geschäftsleuten eher etwas erhalte als von Arbeitern; er ging ohne Erholung einer Erlaubnis nur zu drei Wirten und zu einem Bäcker; er hatte nicht die Absicht, auch von anderen Personen Geld zu sammeln; er bekam insgesamt etwa 20 Rentenmark; er schickte diesen Geldbetrag ein; seine Auffassung, diese Gelder würden nur zu mildtätigen Zwecken verwendet werden, läßt sich nicht widerlegen.

Nach § 1 der Bekanntmachung über Wohlfahrtspflege während des Krieges vom 15. 2. 1917 bedarf jeder, wer zu Zwecken der Kriegswohlfahrtspflege oder

sonst zu vaterländischen oder gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken (Wohlfahrtszwecken) eine öffentliche Sammlung veranstalten will, in jedem Bundesstaat der zuständigen Erlaubnis der Behörden. Die Fortdauer dieser Bekanntmachung ist in der Literatur und Rechtsprechung bestritten; Es kann aber dahingestellt bleiben, ob diese Bekanntmachung heute gilt. Nach §§ 1, 11, Ziff. II, der Bekanntmachung ist nur die Vornahme einer öffentlichen Sammlung ohne Erlaubnis der zuständigen Behörden strafbar. Eine öffentliche Sammlung lag aber nicht vor. Der Angeklagte rechnete damit, daß die Geschäftsleute ihm Geld geben; er hatte daher nicht die Absicht, bei mehr Personen, als er Prospekte hatte, zu sammeln.

Bei dieser Sachlage war der Angeklagte freizusprechen.“

Zur genauen Information unserer Leser teilen wir auch noch das Aktenzeichen mit „Anz. Verz. A Nr. 470/27. Die Unterschriften unter der Urteilsbegründung lauten: Berninger, stellv. Landgerichtsdirektor; Müller, Landgerichtsrat. Zur Beglaubigung: der Gerichtsschreiber: Thoma.“ Das freisprechende Urteil gegen Genossen Krump Holz ist am 12. Juli 1927 ergangen.

Bei Schwierigkeiten, Schikanen oder dgl. ist den sammelnden Genossen zu empfehlen, sich auf die oben angeführte richterliche Entscheidung zu berufen.



Diese Marke wird jedem, der in der Zeit vom 1. September bis 31. Dezember 1927 in die Rote Hilfe eingetreten ist oder eintritt, unentgeltlich in das Mitgliedsbuch geklebt.

Wie sollen Weihnachtsfeiern aussehen?

Wenn die R.H.D. Weihnachtsfeiern veranstaltet, so sollen und müssen diese Veranstaltungen einen der kämpfenden Arbeiterschaft würdigen Charakter tragen. Wir dürfen unsere Zuhörer keinen Augenblick über den ungeheuren Ernst der Zeit und die sich daraus ergebenden historischen Kampfaufgaben der Arbeiterklasse hinwegtäuschen. Keine kleinbürgerliche Sentimentalität, keine spießhafte Liedertafel, sondern aussprechen, was ist und bewußte Förderung des Klassenbewußtseins der Arbeiter, das ist unsere wesentlichste Aufgabe auch bei der Durchführung von Feiern.

Es ist ein langer ideologischer Prozeß, bis das Bewußtsein jedes einzelnen Arbeiters von der Erkenntnis durchdrungen ist, daß er ein Angehöriger der unterdrückten Klasse ist, daß nicht der

und das angeblich vom lieben Gott verkündete „Friede auf Erden“ auf seinen irdischen Ursprung zurückzuführen. Die ganze „göttliche Weltordnung“ entlarven wir durch die Aufzählung der unerhörten Verfolgungen und Unterdrückung der Arbeiterklasse als einen elenden Schwindel. Die auf unseren Sonnenwendfeiern (nicht Weihnachtsfeiern) anwesenden Frauen und Kinder von politischen Gefangenen sind die lebendigen Zeugen gegen die erbärmliche und heuchlerische Moral der Bourgeoisie besonders in den Weihnachtstagen.

Unsere Sonnenwendfeiern haben auch nichts gemein mit den Veranstaltungen der sozialdemokratischen Jugendverbände, die zwar nicht mehr den lieben Gott und Christus in



In der Arbeiter-Ausstellung in Berlin „Zehn Jahre Sowjet-Rußland“ befindet sich auch ein Stand der Roten Hilfe. Unser Bild zeigt den Stand, den Eingang zu einem deutschen Kerker darstellend.

Sacco
Vanzetti
nicht die letzten



Bei der machtvollen Kundgebung der Berliner Arbeiterschaft am 6. November zur Feier des 10jährigen Bestehens der Sowjet-Union wurde von Demonstranten ein elektrischer Stuhl, das Symbol der Bourgeoisie darstellend, getragen. Der Stuhl wurde von der Schutzpolizei beschlagnahmt.

Einzelne den Kampf um die persönliche Befreiung von Unterdrückung und Ausbeutung führen kann, sondern diese Befreiung nur erkämpft wird, durch den Kampf der ganzen Klasse der Proletarier für die Befreiung aller Unterdrückten. Der Satz, daß der Einzelne nichts, die Vereinigung aller klassenbewußten Arbeiter unter einer revolutionären Führung aber eine unüberwindliche Macht darstellt, muß als roter Faden auch unsere Veranstaltungen durchziehen.

Für den einfachen Arbeiter, der im täglichen Ringen um Lohn und Arbeitszeit seine Klassenlage erkennt, ist zunächst nichts natürlicher als der Eintritt in eine freie Gewerkschaft. Bei fortschreitender Erkenntnis schließt er sich dann der revolutionären Partei an, die Führerin im gewerkschaftlichen und politischen Kampf ist. Als eine dritte notwendige Bewegung ist die Rote Hilfe als Sanitätskorps der kämpfenden Arbeiter, als die Armee der großen Solidarität, entstanden.

Für die R.H.D. ist das in breiten Kreisen auch der werktätigen Bevölkerung ideologisch tief verankerte „Weihnachtsfest“ nur ein Anlaß, gerade in diesen Tagen die ganze „Liebe“

den Mittelpunkt ihrer Feiern stellen, aber in einer passiven Anbetung des Sonnenlichtes erstarren.

Wir müssen es verstehen, die Arbeiter zu Trägern des Lichtes, der Erkenntnis vom notwendigen Befreiungskampf zu machen, um das Proletariat für die Hilfe zu Gunsten der Opfer des Kampfes zu organisieren.

Von diesem Geiste müssen die „Weihnachtsfeiern“ der Roten Hilfe getragen sein.

Programm-Vorschlag für Weihnachtsfeiern.

1. Rote Hilfe-Marsch,
2. Wir klagen an! (Kindersprechchor.)
3. Ansprache.
4. Ansprache durch die Frau eines politischen Gefangenen.
5. Lichtbildervortrag über das Kinderheim.
6. Bescherung.
7. Gemeinsamer Gesang: Brüder zur Sonne, zur Freiheit.
8. Kameradschaftliches Beisammensein.

BÜCHER



DIE DU BRAUCHST

Zu beziehen durch die Literaturobleute, jede Arbeiter-Buchhandlung oder direkt vom

MOPR VERLAG,
BERLIN NW 7, Dorotheenstr. 77-78

UNSERN TOTEN GENOSSEN

August Schefers

Der Genosse August Schefers aus Bochum, Mitglied des Bezirksvorstandes des Bezirks Ruhrgebiet, verschied nach kurzer Krankheit am Freitag, den 4. November.

Der Bezirk Ruhrgebiet der Roten Hilfe verliert in dem Genossen Schefers einen seiner besten Funktionäre. Von der Gründung der RH. an, war er eifrig für sie tätig. An dem Aufbau des heute starken Bezirks Ruhrgebiet hat er tätigen Anteil genommen. Die Organi-



August Schefers

sation verliert in ihm einen tüchtigen Roten Helfer, dessen Lücke nicht leicht auszufüllen ist.

Die Rote Hilfe wird das Andenken des Genossen August Schefers stets in Ehren halten und werden die Roten Helfer an dem Werk, das der Verstorbene mitgeschaffen hat, weiter bauen.

Heinrich Hartmann

Am 4. Oktober ds. J. verunglückte unserer treuer Kampfgenosse Heinrich Hartmann aus Baden-Baden in der Emigration tödlich. Verfolgt vom Staatsgerichtshof, mußte er, um einem Terrorurteil zu entgehen, fliehen. Jahrelang trug er das harte Los eines aus der Heimat Verjagten. Keine Arbeit war ihm zu schwer, um seinen Lebensunterhalt selbst zu verdienen und um seine Frau

mit ihren zwei Kindern zu unterstützen. Zuletzt arbeitete er im Saar- gebiet und verunglückte dort in Ausübung seines Berufes infolge Leiter- bruches.

Sein Leichnam wurde nach Baden-Baden überführt und dort unter starker Teilnahme der gesamten Arbeiterschaft beigesetzt. Der ADGB. beteiligte sich offiziell an der Trauerfeier und der RFB. stellte die Ehren- wache. RH., KJVD., KPD. und RFB. legten gemeinsam einen Kranz nieder.

Der so tragisch ums Leben gekommene Genosse Hartmann wurde im Jahre 1887 in Baden-Baden geboren. Schon frühzeitig lernte er im Elternhause das Proletarietelend kennen. Als Schüler war er lern- begierig und das, was ihm die Volksschule nicht bot, lernte er selbst aus Büchern. Herangewachsen, reihte er sich ein in die Klassenfront des Proletariats. Ein Beweis für das Vertrauen, das ihm die Arbeiter von Baden-Baden entgegenbrachten, ist darin zu ersehen, daß er zum Stadtrat gewählt wurde. Rücksichtslos vertrat er überall die Interessen der Arbeiterschaft. Freund wie Feind mußte unumwunden den lauterem Charakter des Genossen Hartmann anerkennen und das Stadtoberhaupt von Baden-Baden sagte einst: „Wie anders als in unseren Köpfen, malt sich in diesem

Köpfe die Welt!“ Als ein Beweis für sein stark ent- wickeltes Klas- senbewußtsein ist auch der

Umstand zu werten, daß er schon früh dem Nikotin und dem Alkohol entsag- te, in der rich- tigen Erkennt- nis, daß diese Gifte zu den größten Feinden der kämpfenden Arbeiterschaft gehören.

In dem Ge- nossen Hart- mann verliert die Baden-Bade- ner Arbeiter- schaft einen Führer von her- vorragenden Qualitäten, und sein Tod reißt eine klaffende Lücke in die Ar- beiterfront.

In den Herzen der Arbeiterschaft wird aber der Genosse Hartmann weiterleben als das Vorbild eines unbeugsamen Klassenkämpfers, dem nachzueifern die Ehrenpflicht jedes Arbeiters ist.



Heinrich Hartmann

An alle Roten Helfer!

Auf der Mittelseite dieser Nummer veröffentlichen wir wieder ein Bild, das als Plakat gedacht ist und bei der Durchführung der Weihnachts-Sammlungen unsere Propaganda-Arbeit wirksam unterstützen soll. Sorgt dafür, daß dieses Plakat in allen Geschäften, in jedem Konsumladen, in allen Verkehrslokalen der Arbeiterschaft ausgehängt wird.

Redaktion des »Roten Helfer«.

Das Abzeichen der R. H. D.

Alle Mitglieder der R. H. D. tragen dieses Abzeichen und machen damit Propaganda für die Rote Hilfe und ihre Ziele der Befreiung der pro- letarisch-politischen Gefangenen, ihrer Un- terstützung und ihrer Familien. Ueberall soll dieses Abzeichen getragen werden, in der Bahn, auf der Straße, in Versammlungen, bei Demonstrationen; überall soll dieses Ab- zeichen denen, die noch nicht bei uns sind, entgegenschreien: „Helft uns, werdet Rote Hilfe-Mitglieder, heraus mit den proletarisch- politischen Gefangenen!“



Zum Preise von 30 Pfennig ist dieses Abzeichen bei jedem Rote Hilfe-Funktionär zu haben.

Von unseren Rote Hilfe Korrespondenten.

Baden. Die Ortsgruppe Rastatt der „Roten Hilfe“ hatte am 9. XI. im „Anker“ eine Mitgliederversammlung abgehalten, die in Anbetracht des schlechten Wetters gut besucht war. Genosse Gebhard, Baden-Baden, sprach über die „Justiz in Rußland“. Er zeigte die Entwicklung, die die russische Gesetzgebung nach der Revolution eingeschlagen hat, die Organisation der Gerichte u. a. m. Besonders hob er hervor, daß der russische Strafvollzug mit ganz anderen Mitteln arbeitet als in den Ländern mit kapitalistischer Rechtssprechung. In den Gefängnissen ist menschenwürdige Behandlung Grundsatz. Der Inhaftierte soll als nützliches Mitglied zur Allgemeinheit zurückkehren. Das geschieht dadurch, daß man nicht straft, sondern erzieht.

Genosse Gebhard erntete reichem Beifall für seine Ausführungen. Den Rest des Abends füllte geschäftliche Angelegenheiten aus, wobei zum Ausdruck kam, daß die „Rote Hilfe“ weiter ausgebaut und gestärkt werden müsse.

Berlin-Brandenburg. Am 9. September kam der 4. Kindertransport der Opfer des 15. und 16. Juli aus Wien nach Deutschland. Die Mehrzahl der Kinder fand im Elgersburger Kinderheim „Mopr“ Aufnahme, und die übrigen Kinder wurden bei Pflegeeltern in Berlin untergebracht. In Berlin und Umgegend befinden sich jetzt ca. 80 Kinder, die sich zum großen Teil schon sehr gut erholt haben. Gewichtszunahme von 8 bis 12 Pfund sind jetzt bei mehreren Kindern zu verzeichnen. Anfang September kamen 16 verwundete Wiener Barrikaden-Kämpfer über Berlin und wurden in einer großen Kundgebung der Berliner Arbeiterschaft begrüßt. Die RHD. gab ihnen die Möglichkeit, in den kaukasischen Heilstätten Sowjet-Rußlands Erholung zu finden.

Die Amnestie-Kampagne für eine Vollamnestie aller proletarischen politischen Gefangenen wurde im Monat September ganz bedeutend gesteigert. In allen Versammlungen der Arbeiterschaft und in unzähligen Betriebs-Versammlungen wurde zur Forderung der Roten Hilfe und zu den bevorstehenden „Begnädigungen“ anlässlich des 80. Geburtstages Hindenburgs Stellung genommen und überall Protestresolutionen gegen diesen nationalistischen Hindenburg-Rummel angenommen. In vielen Fällen wurden gewählte Delegationen zum Reichspräsidenten, Reichsjustizministerium und zu dem Reichstag entsandt, die energisch die Freilassung aller proletarischen, politischen Gefangenen forderten. Am 29. und 30. September fanden in den Berliner Verwaltungsbezirken und den größeren Provinz-Ortsgruppen 32 Amnestie-Kundgebungen der Roten Hilfe statt, die fast alle durch große Demonstrationen eingeleitet wurden. Für diese Amnestie-Kundgebungen wurden 100.000 Flugblätter ver-



Rote Hilfe-Kolporteurs in Berlin, Invalidenstraße, beim Eingang in die Markthalle

jetzt bedingt begnadigt und erhielt „aus Anlaß des 80. Geburtstags“ Strafaufschub und Bewährungsfrist von fünf Jahren.

Organisatorisches: Die Zahl der abgesetzten Roten Helfer hat sich seit Juni verdoppelt und beträgt jetzt 5000. Zur Kampagne für Sacco und Vanzetti wurden 27 Kundgebungen (150—2000 Teilnehmer) und 5 Demonstrationen (3000—6000 Teilnehmer) veranstaltet. Lichtbildervorträge zu derselben Sache fanden statt in Hofheim, Höchst a. M., Worms, Bldesheim und Heldenbergen. In den beiden letzteren Orten wurden neue Ortsgruppen gegründet. Für die Wiener Julikämpfer wurden bisher ca. Mk. 1000 gesammelt. Die Sammlung ist sehr schwierig, weil gleichzeitig die Listen für die Rußlanddelegation, den Antikriegsfonds, die Kampffondsliste für die Hessenwahl, sowie eine besondere Liste der Bezirksleitung der KPD, liefen. Auf unseren Antrag wurden von der Stadt Wiesbaden Mk. 1000,— für unsere Kinderheime bewilligt, die an das Kuratorium überwiesen wurden.

In Frankfurt wurden Bücher für die Gefangenen-Bibliothek gestiftet u. a. von Franz Oppenheimer, Prof. Bluntschli, Herm. Wendel. Die Frankfurter Ortsgruppe besitzt jetzt auch einen Propagandawagen in Form eines Gefängnisses.

Hessen-Waldeck. Das im August und September eingesetzte Interesse für die Rote Hilfe wurde im Berichtsmonat gut ausgenutzt. Die Mitgliederzahl, sowie Rote Helfer und Broschürenverkauf wurde gesteigert. Durch gute Durchkassierung wurde auch der Markenumsatz gehoben. Die am 27. stattgefundene Versammlung, in der ein Genosse des Zentral-Vorstandes sprach, brachte einige Neuaufnahmen. — Politische Vorkommnisse waren keine zu verzeichnen. Der Bezirk organisiert die Weihnachts- und Winterhilfe.

Niederrhein. Im Monat Oktober stand im Mittelpunkt unserer Arbeit die Vorbereitung und Organisierung der Winter- und Weihnachtshilfsaktion. In einer Reihe Funktionär- und Mitgliederversammlungen wurden Arbeitspläne zur Durchführung der Kampagne aufgestellt. Ebenso fanden zwei Arbeitsgebietskonferenzen statt, die sich ebenfalls im besonderen mit der Winter- und Weihnachtshilfsaktion befaßten. Weiter nutzten wir die Versammlungen „10 Jahre Sowjet-Rußland“, die die KPD. veranstaltete, zur Roten Hilfe-Agitation aus. Ueberall fanden unsere Losungen bei den Massen Anklang und Zustimmung. Die Amnestie-Bewegung versuchten wir von unten her, durch entsprechende Anträge in den proletarischen Organisationen weiter zu entwickeln und zu steigern. Dies gelang uns aber nur in sehr geringem Maße. In Zukunft werden wir mehr als bisher amerikanische Agitations- und Propaganda-Methoden anwenden müssen. In den nächsten Monaten werden eine Reihe Lichtbilder-Vorträge stattfinden, um auch in dieser Linie unsere Tätigkeit zu beleben.

Ruhrgebiet. Mit der vom Zentralvorstand beschlossenen Durchführung von Funktionärskursen in den Bezirken wurde im Bezirk Ruhrgebiet am 12. September, in den Arbeitsgebieten Duisburg-Mörs in Duisburg begonnen.

In derselben Woche wurde auch in den Arbeitsgebieten Essen, Gelsenkirchen, Bochum



Litauische Emigranten im Rote Hilfe-Heim in Königsberg

breitet und der Erfolg war derart, daß die Säle nicht ausreichten, um die heranströmenden Massen aufzunehmen. Die in vielen Fällen mitverwendeten Lichtbildervorträge der RH., besonders der Vortrag „Sacco und Vanzetti“ hatten nicht nur einen politischen, sondern auch einen guten finanziellen Erfolg. Die Ortsgruppe Brandenburg hatte bei ihrer Amnestie-Kundgebung mit Lichtbildervortrag 80.— M. Ueberschuß. Auch die Abholung des entlassenen politischen Gefangenen Almstedt am 10. September 1927 gestaltete sich zu einer eindrucksvollen Amnestie-Kundgebung der Weißenseer Arbeiterschaft.

Am 17. und 18. September fanden in Berlin, Cottbus, Eberswalde, Küstrin und Rathenow Arbeitsgebiets-Konferenzen statt.

Am Ende des Monats wurde mit der Winterhilfe (Kartoffel- und Kohlensammlung) begonnen. In einigen Laubenkolonien, z. B. „Nordwacht“ in Reinickendorf, sind schon sehr gute Ergebnisse zu verzeichnen. Es wurden Kartoffeln, Gemüse, Obst, Zucker und Geld abgeliefert.

Hessen-Frankfurt. Was für Segnungen die Hindenburg-Amnestie der Arbeiterschaft gebracht hat, davon können wir aus unserem Bezirk etwas erzählen. „Amnestiert“ wurden die Genossen Grün und Krausmüller aus Gießen, die wegen Vergehen gegen das Sprengstoffgesetz zu 2½ Jahren Zuchthaus verurteilt worden waren und sich seit Mai 1925 in Haft befanden. Man hat ihnen also einen Monat geschenkt. Ob die Ortsgruppe Gießen aus diesem Hohn auf die Amnestie die Konsequenzen gezogen hat und eine verschärfte Kampagne für die RH. führt, ist dem Korrespondenten nicht bekannt. Er möchte aber den Genossen dort dringend empfehlen, die Streitigkeiten, von denen er gehört hat, zu bereinigen und einmütig für die Interessen der Arbeiterschaft zu arbeiten, wobei sie von den Genossen, die im Zuchthaus waren, sicher unterstützt werden. Auch der Bezirksleiter der RH., Genosse Joseph, bekam einen Hauch der allerhöchsten Gnade zu spüren. Wegen Beleidigung der Luther-Regierung war er seinerzeit zu einem Monat Gefängnis verurteilt worden, er wurde



Begräbniszug des Gen. Döbler, Leipzig, der bei der Sacco-Vanzetti-Demonstration von der Schupo erschossen wurde. An der Spitze der Kranz der Roten Hilfe

und Dortmund die Arbeit in Angriff genommen; jedoch wegen der durchzuführenden Winterhilfsarbeit noch nicht ganz durchgeführt. Zwei Genossen wurden vom Bezirksvorstand beauftragt, die Kursusleitung zu übernehmen. Der Besuch der Kurse in den Arbeitsgebieten Bochum, Dortmund und Essen war leidlich, während er im Arbeitsgebiet Gelsenkirchen als schlecht bezeichnet werden muß. Gut war der Besuch im Arbeitsgebiet Duisburg-Mörs. Das Arbeitsgebiet Duisburg hat sich gut an den Kursen beteiligt. Die Beteiligung des Arbeitsgebietes Mörs ließ zu wünschen übrig. In den zuletzt genannten Arbeitsgebieten waren von 12 Ortsgruppen 9 vertreten. Nicht am Kursus nahmen teil: die Ortsgruppen Mörs, Neukirchen und Ruhrort. Von den 9 teilnehmenden Ortsgruppen waren an 7 Kursusabenden vertreten: Ortsgruppen Duisburg, Hüttenheim und Laar, an 5 Abenden nahm teil Lintfort; an 4 Abenden Meiderich; an 3 Abenden Beek und Beekerswerth und an je einem Abend die Ortsgruppen Homberg und Rheinhausen.

Es nahmen insgesamt teil an 7 Abenden 171 Mitglieder. Hiervon waren 40 Genossinnen. Die Durchschnittsbeteiligung betrug je Abend 25; hiervon waren durchschnittlich 6 Frauen.

An den 7 Kursusabenden zu je zwei Kursusstunden wurde folgendes Stoffgebiete bearbeitet:

I. Teil: Bürgerlicher Staat, Klassenjustiz u. Proletariat.
II. Teil: a) Der Proletarier als Schöffe und Geschworener;

b) Wie verhält sich der Proletarier bei Hausdurchsuchungen, Verhaftungen, Vernehmungen und als Zeuge beim bürgerlichen Gericht; ferner: Wie verteidigt sich der Proletarier vor Gericht;

III. Teil: Organisationsaufbau der RH. und die Tätigkeit der Funktionäre. Als Leitfäden wurden benutzt:

1. Bürgerlicher Staat, Klassenjustiz und Proletariat. Von P. Maslowski.
2. Der Proletarier als Schöffe und Geschworener. Von F. Halle.
3. Wie verteidigt sich der Proletarier. Von F. Halle.
4. Schafft „Rote Hilfe“. Vom Zentralvorstand.

Nach der Winterhilfskampagne soll die Bildungsarbeit in den Arbeitsgebieten; insbesondere in den Arbeitsgebieten, in denen bisher die Funktionärskurse noch nicht abgehalten wurden, weiter durchgeführt werden.

Bremen. Auch in der nordwestdeutschen Ecke geht es gut vorwärts. Nach dem glänzenden Verlauf der Versammlungstournee der Genossin Hölz brachte auch die Zetkin-Werbewoche uns ein gutes Stück weiter, so daß wir beim Abschluß des dritten Quartals eine Zunahme von annähernd 25 Prozent Neuaufnahmen feststellen konnten. Die riesige Demonstration für Sacco und Vanzetti war in



Lager der Roten Hilfe Berlin-Brandenburg für die Weihnachtshilfe 1926

vielen sozialdemokratischen, bürgerlichen und indifferenten Arbeitern gut besucht. Also Leute, an die wir sonst sehr schlecht heran können.

Für den Monat November sind eine Reihe Soermuskonzerte angesetzt, für die die Vorarbeiten schon im Oktober begonnen haben. Unter anderem wird eine Konzertzeitung hergestellt, in der erste Geschäfte der Stadt Hannover inserieren. Die Zeitung erscheint in einer Auflage von 50 000 und wird 8 Tage vor dem Stattfinden des Konzertes auf den Straßen und öffentlichen Plätzen verteilt. Zweck der Zeitung ist, außer der großzügigen Propaganda, durch die Inserate die Unkosten zu decken für das Konzert und darüber hinaus einen Ueberschuß für die Kinderheime der RH. zu gewinnen.

Thüringen. Der Monat Oktober war noch zum Teil mit den Strzlewicz-Veranstaltungen ausgefüllt. Aus 30 Veranstaltungen, die zum großen Teil diesmal in kleineren Orten stattfanden, wurde ein Ueberschuß von ca. 700 M. erzielt.

Die vom Ministerium in Thüringen genehmigte Kinderheimsammlung fand ebenfalls mit dem 31. Oktober ihren Abschluß. Das Ergebnis dieser Sammlung

ist allerdings nicht zufriedenstellend. Doch ist zu erwarten, daß noch reichlich Geld gespendet wird, da größere Gemeinden und auch Kartelle, Organisationen längere Zeit brauchen, bevor die Anträge der Roten Hilfe durchberaten und beschlossen werden. Ein Teil Geschäftsleute hat daraufhin zugesichert, für die Weihnachtshilfe ihren Teil mit beizutragen.

Erfreulich ist die Spende eines Hochfrequenzheilvertrages für das Kinderheim Mopr in Elgersburg im Werte von 60 M.

Aus der Mitgliederbewegung ist zu erwähnen, daß sich recht erfreulicherweise ein regeres Leben als in den Sommermonaten bemerkbar macht.

Ostpreußen. In Bialla sollte am 9. November ein Lichtbildvortrag der RHD. über die Kinderheime stattfinden. Die Genossen in Bialla hatten einen Saal besorgt, doch kam die Polizei und verlangte die Bilder zu sehen. Dabei kann man nicht nur in Bialla, sondern bei jeder Polizei feststellen, daß kein Beamter weiß, was Glasbilder und was Filme sind. Lichtbildvorträge werden ständig für Kino gehalten. Deshalb muß sich auch die Polizei von Bialla, Ostpreußen (ein ganz kleines Nest), als Zensor aufspielen. Nicht genug damit, der Herr Bürgermeister von Bialla, Dr. Mathias Rohrmoser, mußte die Bilder höchstpersönlich sehen. Gegen die Kinderheime hätte er nichts einzuwenden. Wir hatten aber noch Bilder von den Kämpfen in Wien, von Sacco und Vanzetti und aus Litauen auf unser Programm gesetzt. Dagegen muß ein Bürgermeister (besonders von Krähwinkel) vorsichtig sein. Als ihm dann von dem Genossen die Bilder gezeigt wurden und ihm erklärt wurde, daß sie in illustrierten Zeitschriften zu wiederholten Malen zu sehen waren, konnte er das für Bialla nicht gelten lassen und ließ vier Bilder beschlagnahmen, die nach Schluß des Vortrages des Referenten wieder ausgehändigt wurden.

3 Bilder aus Wien, und das 4. „Die Rote Hilfe und die Kinder“, Bild 93 aus der Reihe „Zaristische Kerkergruel“.

Auf diesem Bild steht „von den Weißgardisten erschlagen“. Der Bürgermeister von Bialla beschlagnahmte es, weil es, wie er sagt, in Deutschland keine Weißgardisten gegeben hat.

Westachsen. Die General-Amnestiekampagne verlangte im Monat September den Einsatz aller Kräfte des Bezirksvorstandes. In einer Reihe öffentlicher Versammlungen wurde die Frage der Amnestierung der proletarisch-politischen Gefangenen der Arbeiterschaft zur Diskussion gestellt. Von den 12 Gefangenen im Bezirk Westachsen fiel leider nur einer unter die Amnestie. Dieser Genosse, der zu 10 Monaten Gefängnis verurteilt worden war, hatte bereits 7 Monate von seiner Strafe abgesessen. Die übrigen drei Monate wurden ihm bei einer vierjährigen Bewährungsfrist nachgelassen. Auch im Monat Oktober wurde auf Grund der parteiischen Handhabung der Amnestie die Kampagne fortgeführt. Der Bezirksvorstand hat an sämtliche in Westachsen befindliche Gemeinden mit proletarischen Mehrheiten Amnestie-Anträge eingeschickt. Ebenso wurden die beiden Fraktionen der Arbeiterparteien um Zustimmung dieser gestellten Anträge ersucht. Bis jetzt gelang es in der Stadt Riesa, sowie in der Gemeinde Gohlis bei Riesa den Antrag auf Amnestierung der proletarisch-politischen Gefangenen durchzusetzen. In einer Reihe von anderen Gemeinden wird es gelingen unsere Anträge durchzudrücken.

Auch sonst zeigt sich erfreulicherweise eine Steigerung des inneren Lebens in den Ortsgruppen unseres Bezirks. Dies ist um so höher zu bewerten, da ja durch bestimmte Differenzen, die in unserem Bezirk vorhanden waren, die Arbeit in den Ortsgruppen zu erliegen drohte. Im September beispielsweise wurden neben den Amnestiekundgebungen ein Werbeabend zugunsten der Kinderheime der Roten Hilfe und ein Kinderfest der Roten Hilfe organisiert. Beide Veranstaltungen wiesen einen erfreulichen Zuspruch durch die Arbeiterschaft auf.

Am 23. August demonstrierten in Leipzig tausende von Arbeitern gegen die Ermordung von Sacco und Vanzetti. In den Straßen, die von dem Demonstrationszug berührt wurden, bemühten sich Polizeibeamte, die Demonstration zu provozieren. Kurz vor Auflösung des Demonstrationszuges kam es nach dem provokatorischen Vorgehen einiger Polizeibeamter zwischen diesen und einem Teil der Demonstranten zu einem Zusammenstoß. 6 Arbeiter wurden schwer verletzt und einer, der 19jährige Kurt Döbler, bezahlte das blindwütige Schießen mit seinem Leben.



Wahre Solidarität. Die Roten Helfer der Ortsgruppe Darkehnen beim Kartoffelgraben bei den alten Eltern des Genossen Kalcher, der zu sechs Jahren Zuchthaus verurteilt ist

Bremen gleichzeitig mit einem Bericht über die Wiener Kämpfe durch einen österreichischen Genossen verbunden und verlief äußerst gut. In den Bezirken waren ebenfalls gute Kundgebungen und wurde überall an Boden gewonnen und neue Ortsgruppen gegründet. In der Amnestiekampagne hatten wir auch einige gut besuchte Versammlungen in den größeren Bezirksorten. Besonders der ständig steigende Besuch unseres Kinderheims Barkenhoff trägt viel zur Verbreitung unserer Propaganda bei. Bei unserem Bezirkstreffen konnten sich die neu gewonnenen Mitglieder und viele Werk tätige durch Augenschein überzeugen, wie wohl sich die Kinder unserer Wiener Freiheitskämpfer dort befinden, und wie es auch gelungen ist, das Heim durch umfangreiche Renovierungsarbeiten in einen sehr guten Zustand zu bringen. Wer unser Kinderheim und die dort waltende Betätigung kennen gelernt hat, wird zu einem eifrigen Propagandisten für unsere Sache, wenn er ein denkender und vom Klassenbewußtsein berührter Mensch ist.

Niedersachsen. In den letzten Tagen des September bekam das Bezirks-Büro Besuch von der Polizei, um eine Hausdurchsuchung vorzunehmen, die auch auf die Wohnung des Bezirkssekretärs Genossen Procop ausgedehnt wurde. Nach stundenlangem Suchen mußte sie in beiden Fällen ergebnislos abziehen. Man suchte nach Material, um der Organisation einen Strick zu drehen. Einige Tage später, in den ersten Tagen des Oktober, beschlagnahmte die Polizei eine Sammelbüchse mit Inhalt. Bis zum heutigen Tage hat die Polizei trotz der verschiedensten Anfragen unsererseits über den Verbleib der Büchse nichts hören lassen.

Die Arbeit innerhalb des Bezirkes gestaltete sich trotz aller Schwierigkeiten zum Besten. So konnten im Monat Oktober 2700 „Rote Helfer“ umgesetzt werden. Einzelne Ortsgruppen sind an den Verkauf besonders gut beteiligt. Etwas außergewöhnliches leisteten sich die Ortsgruppe Blankenburg. Sämtliche Programme zur Revolutionsfeier wurden statt zu 40 Pfennig, mit 50 Pfennig verkauft. Für den Groschen, um den die Programme erhöht wurden, gab man dem Käufer eines Programmes einen „Roten Helfer“. So wurden auf diese Art 300 „Rote Helfer“ umgesetzt und gelangten in die Kreise der Bevölkerung, die wir so gar nicht erfassen können. Die Veranstaltung war von